



Aus dem **Institut für wissenschaftliche Heimatforschung**  
an der  
Livländischen Gemeinnützigen u. Ökonomischen Sozietät (gegr. 1792) in Dorpat  
Leiter Prof. Dr. Edm. Spohr

==== **Mitteilung 8** ====

H. L a a k m a n n

## Zur Geschichte Heinrichs von Lettland und seiner Zeit

Reval 1933

Tartu Riikliku Ülikooli  
Raamatukogu

## Zur Geschichte Heinrichs von Lettland und seiner Zeit.

Von Heinrich Laakmann.

(Aus dem Institut für wissenschaftliche Heimatforschung an der Livländischen  
Gemeinnützigen und ökonomischen Sozietät in Dorpat.)

Von dem Tage an, an dem er an der Düna das Livenland betrat, verfolgt Bischof Albert ein einheitliches politisches Ziel: schrittweise stromaufwärts vordringend sich die Herrschaft über den Lauf der Düna zu sichern. Zunächst wird das Gebiet der Dünaliven bis Ascheraden hinauf gewonnen (bis 1205), und anschließend mit dem russischen Fürsten von Kokenhusen freundschaftlich angeknüpft (IX, 10) <sup>1)</sup> 1206 wird die letzte Burg der Liven an der Düna, Holme, bezwungen (X 8), 1207 mit Wiatschko (Vesceka) ein Bündnis wider die Litauer abgeschlossen <sup>2)</sup> und darauf Anfang 1208 Selburg, das Ein- und Ausgangstor der litauischen Raubheere, erobert (XI, 6). Der Versuch, Wiatschko auf der Seite der Deutschen zu halten, scheiterte allerdings bald infolge der nachbarlichen Reibungen zwischen dem Russen und Daniel von Lenewarden, noch ehe die Bedingungen des Bündnisses vollzogen waren. Es misslang auch Wiatschko zu versöhnen und gleichzeitig den Vertrag, der den Mitbesitz der Deutschen an seiner Burg vorsah, in die Tat umzusetzen (XI, 8): das Ende war die Flucht Wiatschkos im Frühjahr 1208 (XI, 9, XII, 1), aber erst nach einem Jahr, im Frühjahr 1209, stehen Albert die Kräfte zu Gebote, Kokenhusen zu besetzen. Dem Zusammenstoß mit Wiatschko mußte der mit seinem Nachbar Wsewolod von Gercike unweigerlich folgen (XIII, 4; Spätsommer oder Herbst 1209). Er muß seine Verbindung mit den Litauern lösen, einen großen Teil seines Gebietes abtreten und den Rest von Albert zu Lehn nehmen. Dadurch wird das Einflußgebiet der Deutschen bis an das unmittel-

<sup>1)</sup> Heinrici Chronicon Lyvoniae ex recensione Wilhelmi Arndt in usum scholarum ex Mon. Germ. hist. recudi fecit G. H. Pertz. Hannoverae 1874.

<sup>2)</sup> Umständlich über das Verhältnis zu den russ. Fürsten handelt F. v. Keußler, Ausgang der ersten russischen Herrschaft in den gegenwärtigen Ostseeprovinzen. St. Petersburg 1897. Im folgenden weiche ich von seiner Auffassung gelegentlich etwas ab.

telbare Gebiet von Polozk, bis über Dünaburg hinauf, vorgeschoben und hat in dieser Richtung seine endgültige Grenze erreicht. Ein späterer Zusammenstoß der Bischöflichen mit Wsewolod hat, so weit sich erkennen läßt, an dem 1209 erreichten nichts geändert. (XVIII, 4; 1215).

Die Macht der beiden russischen Dünafürsten wäre nicht so schnell zusammengebrochen, wenn sie an ihren lettischen Untertanen eine Stütze gehabt hätten; von den lettischen Untertanen Wsewolods wissen wir, daß Waridote von Autine schon vor der Katastrophe seines Oberherrn sich den Deutschen angeschlossen hatte. Unverkennbar ist aber auch, daß Bischof Albert es verstanden hat, den Gegensatz zwischen den Liven an der Düna und ihrem Oberherrn, dem Fürsten Wladimir von Polozk, zu seinen Zwecken auszunutzen. Denn in einem Punkt wenigstens fielen die Interessen der Liven mit denen Alberts zusammen: in der Beseitigung jeder Tributpflicht den Russen gegenüber<sup>3)</sup>; und hier

<sup>3)</sup> Heinrich berichtet XVI, 2 zu 1212: der Bischof erklärt dem Fürsten, er habe nach Matth. 22. 21 niemals verhindert, daß die Liven ihm den Tribut entrichteten, sogar selber wiederholt den Tribut für die Liven bezahlt. Die Liven aber, bemerkt Heinrich, seien in den Bischof gedrungen, sie von dem Joch der Russen zu befreien, weil sie nicht zween Herren dienen wollten. Arnold von Lübeck (*Chronica Slavorum ex recensione J. M. Lappenbergi in usum scholarum ex Mon. Germ. hist. recudi fecit G. H. Pertz, S. 216f, V 30*) wiederholt die Kolonie angegriffen habe, weil Bischof Albert ihm den Tribut verweigerte. Keußler (*Ausgang S. 15*) bezweifelt die Richtigkeit dieser Angabe, weil die Tributverweigerung Alberts Politik der Mäßigung den Russen gegenüber widerspreche. Dennoch wird Arnolds Nachricht im Kern richtig sein. Unmöglich konnte Albert den Tribut dauernd für die Liven zahlen, schon weil das gewiß seine Mittel überstieg, dann weil er bei diesem Verfahren unbedingt schließlich selbst der Tributpflichtige werden mußte. Noch weniger aber konnte er zulassen, daß der Polozker seinen Tribut mit bewaffneter Hand eintrieb, wie er es 1203 versuchte; am wenigsten konnte er sich dazu herbeilassen, als Büttel des Fürsten den Tribut von den Liven zu erheben. Wenn Albert so jede Mitwirkung verweigerte, und die Liven natürlich nicht zahlten, ist nicht einzusehen, wie Wladimir zu seinem Tribut kommen sollte. Nach 1203 ist der Tribut vielleicht ein paar Jahre gezahlt worden, seit dem Angriff der Polozker 1206, während offene Fehde zwischen den Deutschen und Wladimir herrschte, natürlich nicht, bis 1210 die Deutschen soweit ins Gedränge kamen, daß sie mit Polozk Frieden schließen mußten unter der Bedingung, daß die Liven den schuldigen Tribut dem Könige jährlich entrichten sollten oder der Bischof für sie. Wie groß die dem Fürsten gemachte Konzession war, läßt sich daran ermesen, daß 1206 Albert unter Betonung seiner fürstlichen Würde es ablehnte, zu Verhandlungen bei den Gesandten Wladimirs zu erscheinen, 1212 aber selbst nach Gericke zieht, um mit Wladimir zu verhandeln — allerdings an der Spitze eines Heeres. Keußler (a. c. O. 14 f.) argumentiert anders: aber die rechtliche Basis, die Alberts Missionstätigkeit in der Erlaubnis des russischen Fürsten besaß, war durch die Tatsache, daß Albert eine weltliche Macht geworden war, längst überholt, und daß die Liven durch Wladimirs Erlaubnis nicht geneigter zur Taufe wurden, längst offenbar. Es war für Albert jedenfalls politisch richtiger, die den Russen abgeneigte Partei unter den Liven durch Entlastung vom Tribut für sich zu gewinnen, als die mit Polozk Konspirierenden durch Berufung auf von Wladimir verliehene Rechte matt zu setzen.

hat Albert sicher angesetzt und endlich auch vollen Erfolg gehabt, wenn auch eine Partei unter den Liven durch Verbindung mit Polozk die Deutschen zu verdrängen suchte.

Bis 1209 hatte Albert einen Querriegel durch die heidnischen Küstengebiete der Ostsee gelegt. Von dieser durch die Dúna gedeckten Grundlinie sollten die weiteren Unternehmungen ausgehen. Die deutsche Herrschaft an der Dúna war an Stelle einer der Sache nach vorhandenen litauischen getreten. Die Raubheere der Litauer, gegen die schon Meinhard den Liven Burgen gebaut hatte, vor denen die Russen flohen wie die Hasen vor dem Jäger, derentwegen die Letten aus ihren Häusern in die Wälder flohen, sind die Vorläufer der ein halbes Jahrhundert jüngeren litauischen Großmacht. Durch das Bündnis mit Wsewolod von Gercike hatten die Litauer bereits die Dúnalinie überschritten: bis Tolowa und bis nach Estland hinein dringen ihre Heere vor. Gegen sie muß der Handelsweg auf der Dúna geschützt werden, gegen sie richtet sich das Bündnis Alberts mit Wiatschko; Wsewolod von Gercike muß sich verpflichten, ihren Heeren keinen Durchgang zu gewähren, auch nicht nach Rußland. Auf ein Zusammenwirken gegen die Litauer zielt jedenfalls die ganze Politik Alberts den russischen Fürsten gegenüber ab, auf eine Gemeinsamkeit der christlichen Interessen, hinter der man weitergehende Pläne allerdings nur mutmaßen kann. Ebenso hat auf dem nördlichen Flügel der Dúnalinie Albert mit den Sengallen ein Bündnis gegen die Litauer geschlossen.

Die Gründung von Riga und die Dünapolitik bedingen einander: eine Gründung an dieser Stelle rechtfertigt sich nur, wenn man ihr die Herrschaft über den Dünahandel verschaffen wollte — und die einmal gegründete Stadt zwang dazu, die Dúnastraße für ihren Handel freizuhalten. Die Interessen Alberts und seiner Gründung fielen hier zusammen, aber sonst haben schon jetzt zuweilen die vom Bischof herangezogenen Kräfte rücksichtslos vorwärtsgedrängt und die Pläne des Bischofs durchkreuzt: so Daniel von Lenewarden mit seinem Überfall auf Kokenhusen 1208 (XI, 8). In viel größerem Maße, in einer den ganzen Verlauf der Kolonisationsgeschichte umstoßenden Weise ist das an anderer Stelle geschehen.

Nur einmal wird in den ersten Jahren ein Feldzug in anderer, nördlicher Richtung unternommen, im Sommer 1206 an die Aa (X, 10). Die Liven von Thoreida hatten sich wiederholt auf der Seite ihrer Stammesgenossen in die Kämpfe an der Dúna eingemischt und schließlich ihren christlichen Fürsten Kaupo vertrieben. Das Ansehen des Bischofs und der christlichen Kirche erforderten seine Wiedereinsetzung unbedingt, und die Niederwerfung der Aa-Liven schuf außerdem die notwendige Rückenbedeckung für die weiteren Unternehmungen an der Dúna. An diesen Feldzug schließen sich friedliche Missionserfolge, durch die das

ganze Livenland dem Christentum gewonnen wird. Über dessen Grenze hinaus vordringend tauft der Priester Daniel die Wenden. (X, 14; Winter 1206/7).

Im Herbst 1208 bricht der Krieg mit den Esten aus. Von diesem Zeitpunkt an treten die Ereignisse an der Dúna in den Hintergrund, es vollzieht sich eine völlige Umkehr in der Richtung der Ausdehnung der deutschen Macht. An der Dúna finden die laufenden Angelegenheiten erst 1210 durch den Frieden mit Polozk einen vorläufigen Abschluß; im Herbst 1208 war dort noch alles in der Schwebe: Wiatschko von Kokenhusen war wohl schon landflüchtig, aber erst im Frühjahr 1209 konnten die Deutschen seine Burg befestigen. Gercikes Macht war noch unberührt, und endlich hatten die Christen eben eine schwere Niederlage in Litauen erlitten (XII, 2). In diesem Augenblick mit dem stärksten Nachbarvolk Krieg anzufangen, hieß sich in ein Abenteuer stürzen; so etwas lag nicht in der Art der vorsichtig und folgerichtig vorgehenden Politik Bischof Alberts.

Im Frühjahr oder Sommer 1207 nimmt Albert die Einteilung von Livland in Pfarreien vor: von lettischem Gebiet ist nicht die Rede (XI, 2), also kann damals die Zahl der lettischen römischen Christen nur ganz unbedeutend gewesen sein. Auch bei der Teilung mit den Ordensbrüdern im Herbst 1207 wird lettisches Gebiet in die Teilung nicht einbezogen<sup>4)</sup>, war also damals auch noch nicht zinspflichtig und auch nicht christianisiert. Geteilt wird nur Livland; eine Bindung betreffend die noch zu erwerbenden Gebiete lehnt der Bischof ab. Der Bischof erhält Thoreyda und Metsepole, die Brüder des Ordens auf dem Südufer der Aa ein Gebiet, das ungefähr den heutigen Kirchspielen Segewold, Allasch, Rodenpois und Lemburg<sup>5)</sup> entsprechen muß. Das Dúnagebiet behielt der Bischof ungeteilt für sich (XI, 3), Heinrichs knapper Bericht verschweigt gänzlich, daß, wie wir aus den späteren Verhältnissen mit Sicherheit folgern müssen, dem Bischof außerdem Ydumáa, dem Orden das Gebiet der Wenden zufiel.

Frühestens zu Beginn des Jahres 1207 erwähnt Heinrich, daß Letten getauft wurden, nämlich vom Priester Daniel in Ydumáa, weiter werden zu Weihnachten 1207 getaufte Letten gegen die Litauer aufgeboten (XI, 5) und gleich darauf ebenso zum Zuge gegen Selburg (XI, 6). Wir können nicht bestimmen,

<sup>4)</sup> Hildebrand, Die Chronik Heinrichs von Lettland, S. 64, Anm. 1, bemerkt gegen Hansen, Bischof Albert und sein Orden, Verh. GEG. 2, H. 3, S. 3, der die Erwähnung Lettlands bei der Teilung vermißt, der Ausdruck sei a priori gewählt und Lettland sei gleichzeitig geteilt worden. Es wird aber nicht angegeben, welche Letten damals Albert untertan gewesen sein sollten, es seien denn die in Ydumáa, die höchstens eine Minderheit unter den Liven dieser Landschaft bildeten.

<sup>5)</sup> Im Gebiet von Lemburg belehnt der Ordensmeister Wenno den Maneginte und seine Brüder (LGU I, 1).

welchem Gau diese Letten angehören. Sehr bedeutend ist ihre Zahl aus den angeführten Gründen nicht gewesen. Denn zum Frühjahr 1206 berichtet Heinrich, daß die Letten, die eigentlich Lettgallen heißen, „adhuc pagani, vitam christianorum approbantes et eorum salutem affectantes“, auf die Aufforderung des Fürsten Wladimir von Polozk, sich ihm nicht anschlossen, auch durch Geschenke, die ihnen die Russen anboten, sich nicht bewegen ließen, den Deutschen ein Leid anzutun (X, 3). Der einige Monate später unternommene Zug mißlang völlig, auch jetzt erschienen die Letten nicht, schickten nicht einmal Gesandte (X, 12).

Zu Beginn des Jahres 1208 wurde der Priester Alebrand nach Ugaunien gesandt, um die Güter zurückzufordern, die vor Jahren, vor der Eroberung Rigas, Kaufleuten auf der Reise von der Düna nach Pleskau geraubt worden waren. Vergeblich. Auf der Rückreise kommt Alebrand zu den Letten an der Ymera, predigt ihnen, „presertim cum iam tota Lyvonia et plures ex Letigallis verbum Dei receperint“, und tauft sie. Heinrich der Chronist baut an der Ymera <sup>6)</sup> eine Kirche und wird dort Pfarrer.

Darauf heißt es im Spätsommer oder Herbst 1208 „postquam iam tota Lyvonia baptizata est et Leththigallia“, sandten die seniores Leththorum Russin von Sotele, Waridote von Autine und Thalibald von Beverin „nec non Bertoldus frater milicie de Wenden“ Gesandte an die Esten in Ugaunien. „Erant enim Letti ante fidem susceptam humiles et despecti, et multas iniurias sustinentes a Lyvonibus et Estonibus, unde ipsi magis gaudebant de adventu sacerdotum, eo quod post baptismum eodem iure et eadem pace omnes simul gauderent“ (XII, 6).

Man hat in dem ersten Satz das „tota“ nur auf Lyvonia beziehen wollen <sup>7)</sup>, wir müssen aber zum Schluß kommen, daß damals bereits ganz Lettland getauft war, entweder durch die Russen oder durch die Deutschen. Denn erstens hören wir später bei Heinrich nirgends mehr von Taufen in Lettland, zweitens weist dieser Satz deutlich auf „iam tota Lyvonia et plures ex Letigallis verbum Dei receperint“ (XI, 7) zurück. Vor allem aber stehen diese Worte am Anfang des nach dem Plane des Chronisten vierten Buches, nach dem großen Einschnitt: „Explicit liber tertius de

<sup>6)</sup> In den SB. GEG. 1930, S. 135—157 habe ich nachgewiesen, daß die Ymera, entsprechend der Ansicht von W. D. Ballod nur in dem Kokenhofschen Bach wiedererkannt werden kann und die ältere, zuletzt von Th. Doebner („Die Lage der Ymera“ in Balt. Studien zur Archäologie u. Geschichte 1914, S. 176—202) verteidigte Gleichsetzung mit der Sedde aufzugeben ist. Die Ymera-Kirche ist also die von Papendorf und der Gau der Ymeraletten entspricht annähernd dem heutigen Ksp. Papendorf, das im Mittelalter auch noch Mojahn, Duckershof und Teile vom Ksp. Roop (noch 1782 Teile von Kudum, Hupel, Topographische Nachrichten 3, 93 u. 114) umfaßte.

<sup>7)</sup> Keußler, Der Ausgang der ersten russischen Herrschaft in den gegenwärtigen Ostseeprovinzen (1897), S. 59.

Lyvonia, Incipit liber quartus de Estonia" und auf das zu Anfang dieses vierten Buches Erzählte wird bedeutungsvoll im voraus hingewiesen XII, 3: nach der schweren Niederlage in Litauen, die die Unzuverlässigkeit der heidnischen Sengallen, ihrer Bundesgenossen, verschuldet hatte, beschließen die Rigischen in Zukunft nicht mehr mit Heiden gegen andere Heiden auszuziehen, hingegen „cum Lyvonibus et Letthis iam baptizatis" alle Völker zu bekriegen. „Quod et factum est. Nam eodem anno vexillum beate Virginis deportatum est a Lyvonibus et Leththis et Theuthonicis in Ungauniam et deinceps ad omnes Estonos et gentes in circuitu". Zu Beginn des elften Jahres Bischofs Alberst, im Frühjahr 1209 wird noch einmal auf die vollendete Bekehrung der Liven und Letten hingewiesen (XIII, 1: convocavit omnes Lyvones ac Letthos iam dudum conversos).

Es kann mithin keinem Zweifel unterliegen, daß die Letten, mit denen die Deutschen im Herbst 1208 das Bündnis gegen die Esten schließen, Russin von Sotecle, Waridote von Autine und Talibald von Beverin, Christen waren. So bezeichnen sich auch die auf Beverin belagerten Letten als kürzlich getauft („recepto nuper baptismo" XII, 6). Das Rubrum zu XI, 1, „De baptismo lettorum", weist endlich nochmals auf das Jahr 1208: es ist an dieser Stelle sehr wenig am Platz, denn 13 Rubra trennen es von dem zu XI, 7: „De baptismo letorum circa ymeram habitantium" und nur an dieser Stelle ist von Taufen in lettischem Gebiet die Rede. Schwerlich aber hat Heinrich bei dem ersten Rubrum nur an seinen eigenen Missionserfolg in dem unbedeutenden Ymeragau gedacht, sondern „die Taufe der Letten" bezieht sich auf die Bekehrung des Gesamtvolks, die in dieses Jahr fallen muß.

Nach der Teilung des Livenlandes im Herbst 1207 und vor dem Ausbruch des estnischen Krieges im Herbst 1208 ist also Lettland christlich geworden, soweit es nicht schon durch die Taufen der Russen von Pleskau christianisiert worden war. Aber warum geht Heinrich über diesen großen Erfolg ohne ein Wort hinweg?

Spätestens seit dem Frühherbst 1208, als die Ältesten der Letten und Bertold von Wenden Gesandte nach Ugaunien abfertigen, um Genugtuung für alle den Letten von den Esten zugefügte Unbill zu fordern, besteht ein Bündnis zwischen Letten und Deutschen — aber zunächst nur mit den Brüdern der Ritterschaft. Der Priester Heinrich, der mit vielen Letten von der Seite des Bischofs zu der zweiten Verhandlung zwischen den Letten und Bertold einer-, den estnischen Gesandten andererseits erscheint, spielt nur die Rolle eines Beobachters. Erst als der Krieg beschlossene Sache ist, erbitten Waridote und die anderen lettischen Ältesten in Riga Hilfe. Sie wird von den Rigischen — Bischof Albert ist in Deutschland — gewährt. Heinrich begründet diesen Entschluß mit der Beraubung von Kaufleuten durch die

Ugaunier, die vor der Erbauung Rigas stattgefunden hatte (XII, 6; XI, 7). Die Gründe, Krieg mit den Esten anzufangen, sind also bei den Letten und den Rigischen ganz verschiedene. Die Letten auf die Seite der Deutschen herübergezogen zu haben, ist in der Hauptsache also eine Tat des Ordens gewesen. Spätestens mit dem Herbst 1207 waren die Brüder im Besitz von Wendon. Dieser Besitz wies sie auf das angrenzende lettische Gebiet geradezu hin: hier ließ sich ein Machtgebiet schaffen, von dem der Bischof ferngehalten werden konnte. Der Bischof hatte es 1207 abgelehnt, sich auf irgendwelche Verpflichtungen über die noch zu erobernden Länder einzulassen. Etwa ein Jahr später sehen wir die Brüder, die damals lange mit wiederholten Bitten vergeblich um ein Drittel des eroberten Gebietes in den Bischof dringen mußten und schließlich dürftig abgefunden werden, indem der beste Teil der Eroberungen, das Dünagebiet, von der Teilung ausgenommen wurde, — sehen wir dieselben Brüder auf eigene Faust mit den Esten Krieg anfangen und dadurch dem ganzen Verlauf der Ereignisse eine andere Richtung geben. Für diese selbständige Politik ist der Landstreifen am linken Aaufer eine zu schmale Grundlage: der Orden stützt sich jetzt auf die Letten des Aagebiets. Für einige Zeit geht die Führung in Livland auf den Orden über.

Die Bedingungen des Bündnisses mit den Letten werden gewesen sein: Taufe der noch heidnischen Letten einerseits, Kriegshilfe gegen die Esten andererseits. Dem Orden fiel es gewiß leichter als dem Bischof, sich mit dem griechischen Ritus der schon getauften Häuptlinge in Tolowa abzufinden<sup>8)</sup>, er brauchte wohl auch den neuen Verbündeten nicht die „schweren Lasten des Christentums“ von Anfang an aufzulegen: für den Unterhalt der Ordensglieder reichte sein altes Gebiet gewiß aus: was der Orden brauchte, war ein Heer. Selbstverständlich wurde das Tributverhältnis zu Pleskau, dort, wo es bestand, vorsichtig geschont<sup>9)</sup>. Im Vertrauen auf die Unterstützung durch den Orden eröffnen die Letten den Krieg. Am Ende des ersten Kriegsjahres hegen die Esten große Furcht vor den Letten, die vor Annahme des Glaubens demütig und verachtet waren (XII, 6).

Welche Gebiete sind durch das Bündnis vom Sommer 1208 dem deutschen Einflußgebiet angeschlossen worden? Der Gau an der Ymera, vorher heidnisch und Pleskau nicht tributpflichtig<sup>10)</sup>,

<sup>8)</sup> Im Sommer 1208 trafen in Livland zahlreiche Geistliche ein, von denen einige bei den Brüdern der Ritterschaft „sancte conversationis habitum elegerunt“ (XII, 5). Dieser Zuwachs befähigte den Orden wohl erst zur geistlichen Versorgung eines Gebiets.

<sup>9)</sup> Die weitere Geschichte dieses Tributverhältnisses, das mit Unterbrechungen bis ums Jahr 1290 andauerte, s. Keußler, Ausgang 70—79.

<sup>10)</sup> SB. GEG. 1930, S. 145; s. auch S. 75.

war schon einige Monate früher getauft worden und ist seitdem, ohne daß wir jemals von einer vertragsmäßigen Zuweisung an den Bischof hören, im Besitz der rigischen Kirche gewesen. Das russische Fürstentum Kokenhusen war im Frühjahr erobert worden. Von den lettischen Untertanen des Fürsten von Gericke finden wir Waridote von Autine unter den Verbündeten der Deutschen. Sein Gebiet mit anderen, die das Gebiet der Dúna über Assoten hinauf aufwärts umfassen, mußte Wsewolod von Gericke im Spätherbst 1209 an Bischof Albert abtreten: sie hatten das Christentum von Riga angenommen<sup>11</sup>). Somit hat in diesem Gebiet bereits vor der Niederwerfung Gericikes eine Abwendung der Letten von den Russen stattgefunden und mindestens ein Teil war in ein Bundesverhältnis zu den Deutschen getreten. Der zweite Teil der Letten dürfte aber vor 1208 in einem Abhängigkeitsverhältnis von Pleskau gestanden haben. Ob es zwischen dem Einflußgebiet der Dúnafürstentümer und dem Pleskaus überhaupt noch ganz unabhängige Gaue gab, bleibt fraglich. Abhängigkeit von Pleskau ist uns überliefert für die Landschaft Tolowa<sup>12</sup>), genauer: für das Gebiet Trikatén, in dem Talibald Häuptling war. Ob sich Talibalds Einfluß auf ganz Tolowa erstreckt und die ganze Landschaft Pleskau tributpflichtig war, läßt sich nicht entscheiden. Daß auch das zwischen Pleskau und Trikatén eingeschobene Land Adzele<sup>13</sup>) Pleskau tributpflichtig war, ist wohl schon aus dieser Lage zu folgern. Das lettische Gebiet, das 1208 in ein Bundesverhältnis mit den Schwertbrüdern trat, umfaßte also, wenn wir das Dúnagebiet ausschließen<sup>14</sup>), weil es möglicherweise erst 1209 durch Eroberung unter deutschen Einfluß gekommen ist, das ganze Aagebiet oberhalb von Wenden (nördlich bis zur Sedde) und das Land Adzele.

Der Leiter der estnischen Politik des Ordens und die Seele des Bündnisses mit den Letten ist leicht zu erkennen: es ist Bruder Bertold von Wenden, der „draugs“ Russins, Führer bei allen Einfällen ins Estenland. Dem ersten Einfall der verbündeten Deutschen und Letten, die bis Odenpáh vordringen, folgt im Spätherbst der vergebliche Gegenangriff der Esten auf Beverin und abermals ein Raubzug der Letten — diesmal allein — nach Sakkala. Der bischöfliche Vogt der Liven Hermann, unwillig über die Letten, die den Krieg gegen die Esten wieder und wieder erneuern, bringt darauf einen Frieden auf ein Jahr zustande<sup>15</sup>) (XII Ende Anfang 1209).

<sup>11</sup>) UB I, 15.

<sup>12</sup>) Mit der Burg Beverin (= Wolmar, s. SB. GEG. 1930, S. 151 ff.). Über Tolowa s. S. 87.

<sup>13</sup>) s. S. 96. Über die Gegend von Rositten, die soweit wir wissen, in der Zeit Bischof Alberts von der deutschen Eroberung nicht berührt wird, s. S. 100.

<sup>14</sup>) Und ebenso den bischöflichen Ymeragau.

<sup>15</sup>) Heinrich deutet bei den Verhandlungen über den Frieden die Abwesenheit des Bischofs an.

Bischof Albert war seit dem Frühjahr 1208 in Deutschland, jetzt im Frühjahr 1209 kehrte er mit zahlreichen Pilgern zurück, und sein erstes ist, Kokenhusen zu befestigen. Er überließ die Hälfte der Burg einem der neueingetroffenen Kreuzfahrer, Rudolf von Jericho (XIII, 1). Ob der Orden schon damals einen Anteil an Kokenhusen erhielt, bleibt zweifelhaft<sup>16)</sup>. Daß das Verhältnis zwischen Bischof und Orden damals nicht das beste war, zeigt die Erzählung von der Flucht Wigberts deutlich<sup>17)</sup> (XIII, 1). Im Herbst wurde Gercike erobert und bald darauf Wsewolod des Bischofs Vasall (XIII, 84), ein großer Erfolg der bischöflichen Politik, ehe vor Ablauf des 11. Jahres Bischof Alberts der estnische Friede ablief und Bertold mit seinen Wenden, den Letten Russin und denen von Autine abermals (ohne den Bischöflichen) in Ugaunien einfiel. Die Liven von Thoreida veranlassen, unwillig über die Erneuerung des Krieges, den Bischof, Alebrand nach Odenpäh zu senden. Ihn bei der Rückkehr begleitende estnische Gesandte bringen darauf einen Frieden zustande, ohne daß die Frage der geraubten Güter erledigt wird, und nur mit den Liven und Letten des Bischofs auf der einen Seite der Aa: „Bertold aber und Russin mit seinen Letten nahmen den Frieden nicht an und machten sich zum Kampfe fertig“ (XIII, 5). Aber erst im Juli heerten Bertold und die Letten wieder in Ugaunien (XIV, 5) und bei einem zweiten Einfall gingen auch Knechte des Bischofs und Liven mit; damals wurde Odenpäh eingenommen (XIV, 6). Den Rigischen erschien die Lage damals so bedrohlich, daß sie Gesandte nach Polozk abzufertigen beschlossen, um wenigstens mit den Russen Frieden zu schließen (XIV, 7). Die Gesandtschaft wird aber in Wenden von den Esten eingeschlossen, und dem Entsatzheer bringen die Esten die schwere Niederlage an der Ymera bei (XIV, 8). Anstatt des verwundeten Rudolf von Jericho wird jetzt der Ordensbruder Arnold an die Spitze der Gesandtschaft gestellt. Daraufhin erscheint in Riga ein Gesandter Wladimirs von Polozk und schließt Frieden: die Liven, oder der Bischof für sie, sollen jährlich dem Könige ihren Tribut entrichten (XIV, 9. Herbst 1210).

Man wird zweifeln dürfen, ob die Freude über diesen Frieden bei den Rigischen und den Bischöflichen ganz ungetrübt war, und wirklich aller Hader angesichts der Erfolge über die Kuren und den gemeinsamen Kämpfen gegen die Esten vergessen war.

<sup>16)</sup> Heinrich sagt allerdings, „fratribus militae eorum tertiam partem adscripsit“, aber XIV, 5 sind nur Rudolf und Bischöfliche auf der Burg (1210 etwa Mai) und aus der Teilung des castrum Kukenois geht nicht hervor, daß die Brüder vorher etwas von Burg und Gebiet besaßen (UB. I, 18). Wenn die Brüder erst 1211 einen Anteil erwarben, erklärt sich auch am einfachsten der merkwürdige Bericht über die Teilung ( $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{3}$ ): 1210 behielt der Bischof die Hälfte, mußte aber  $\frac{1}{3}$  der ganzen Burg 1211 abtreten (vgl. Pabst, S. 111, Anm. 8—10), während Rudolf seinen Anteil behielt.

<sup>17)</sup> Hildebrand 70 f.

Bischof Albert war wieder in Deutschland: ob er sich ohne weiteres zum Tribut an den Polozker verstanden hätte, nachdem er 1206 seine fürstliche Würde und die diplomatische Etikette den Gesandten des Fürsten gegenüber streng gewahrt hatte<sup>18)</sup>. Schwerlich. Der Orden hat also 1210 den Frieden mit Polozk auf Kosten des Bischofs und der Liven durchgesetzt, um freie Hand gegen die Esten zu haben. Der estnische Kriegsschauplatz erweitert sich jetzt: Sontagana wird geplündert, und im nächsten Frühjahr 1211 wird Fellin belagert und kapituliert, aber dauernd ist der Erfolg nicht: im nächsten Sommer wird alles Land nördlich der Aa von den Esten furchtbar mitgenommen. Am meisten litten die Liven, während es dem Orden offenbar gelang, sein Gebiet und das seiner lettischen Verbündeten südlich der Aa zu decken. Die Folge der Verwüstung des Livenlandes war, daß auch die Liven jetzt getreuer wurden (fideliore efficerentur XV, 1): das heißt wohl, daß infolge der wiederholten Einfälle der Esten in ihr Gebiet auch für die Liven der estnische Krieg zur Volks-sache wurde<sup>19)</sup>. Das Übergewicht neigt sich den Christen zu, bis Hungersnot und Pest gegen Ende des Winter 1211/12 die Liven und Letten einerseits, die Esten andererseits dazu bewegen, ohne die Rigischen Frieden zu schließen (XV, 11). Dieser Friede wurde im Sommer 1212 auf drei Jahre verlängert und auf den Bischof, die Ordensbrüder und die Rigischen ausgedehnt (XVI, 1).

Inzwischen waren im Verhältnis zwischen Bischof und Orden bedeutende Veränderungen eingetreten.

Im Herbst 1210 waren Bischof Albert und Meister Folkwin in Rom gewesen. Hier regelte Papst Innozenz die zwischen ihnen schwebenden Streitpunkte. Auf Grund der Bullen vom 20. Oktober<sup>20)</sup>, die eilig auf dem Landwege nach Livland geschickt wurden, kam aber erst im Mai 1211, als Albrecht bereits selbst wieder im Lande war, ein Teilungsvertrag zustande. Im livischen

<sup>18)</sup> Keußler, Ausgang 19 (zu X, 3, 4).

<sup>19)</sup> Die Liven verbrennen auf einem Zuge nach Sakkala die Burgen Owele und Purke XV, 2. Purke ist der Burgberg von Naukschen, Ksp. Rujen (Brastinš, Latvijas Pilskalni, Vidzeme, S. 208 f.) an der Ruje, 2 Werst südöstlich von dem Gesinde Pirken. Owele ist unter Homeln gesucht worden (SB. Riga 1896, S. 45 f.). Es ist aber der Burgberg beim Supsi-Gesinde unter Holstfershof (Ksp. Paistel) (E. Laid, Eesti muinaslinnad, S. 104, vgl. SB. GEG. 1924, Karte bei S. 27, Nr. 152, nach Angaben von J. Jung, Muinasaja teadus Eestlaste maalt II, S. 137). Die Revision von 1638 führt unter Masza moisie hoff (in Holstfershof aufgegangen) im Dorfe Watsewalla by auf die Gesinde Kirwi, Sara und Howwala. Das Wackenbuch von Holstfershof 1682 im Dorf Wastewalla: Kibby, Sahre, Subschy, Kawall. Die deutsche Generalstabskarte 1917, Blatt VI, 5 (Ringin) verzeichnet in sehr mangelhafter Transskription nō. und ö. von Massomojsa: Szarjema, Kippi, Szupsi, Kobali, Kjerwje. Damit ist bewiesen, daß Watsewalla mit dem verschollenen Howwala-Gesinde ungefähr 3½ W. südöstlich des Hofes Holstfershof belegen war.

<sup>20)</sup> UB. I. 16 u. 17.

Gebiet wurde die 1207 unterlassene Teilung nachgeholt: in Holme, auf der Königsinsel und von dem zugehörigen Wehr empfing der Orden ein Drittel. Ascheraden bildet wohl das ihm zukommende Drittel des Rests des Dünalandes, so daß die bischöflichen Drittel Üxküll und Lenewarden wären.<sup>21)</sup> Über Letthia und die Burg Kukonois setzt die Urkunde nur fest, daß diese Gebiete in drei Teile zu teilen seien, von denen einer dem Orden gebühre. Da die Urkunde vom Herbst 1211<sup>22)</sup> über die Vollziehung dieser Teilung von Kokenhusen nicht spricht, mag den Brüdern jetzt sofort ihr Anteil an Kokenhusen eingewiesen worden sein (s. S. 65 Anm. 16), im Herbst wird die terra quae Lettia dicitur durch das Los geteilt: diese Teilung betrifft nur von Gercike abgetretenes Gebiet. Der Orden erhielt im Anschluß an Ascheraden und seinen Anteil an Kokenhusen die Gebiete an der Ewst und um Seßwegen, gewann somit eine sehr starke Stellung an der Düna.

Der Sieg des Ordens ist offensichtlich. Er hat mit päpstlicher Unterstützung die Teilung des Dünalandes, das 1207 der Bischof sich vorbehalten hatte, durchgesetzt. Er hatte erreicht, daß das Gebiet, das Wsewolod von Gercike dem Bischof abgetreten hatte, in demselben Verhältnis wie das Livenland geteilt wurde. Er behielt noch grundsätzlich anerkannte Ansprüche auf weitere, zur Zeit bischöflichen Vasallen gehörige Liegenschaften, Ansprüche, die zu ihm gelegener Zeit wieder geltend gemacht werden konnten. Von dem übrigen Lettland, dem nicht zu Gercike und Kokenhusen gehörigen Gebiet, ist bei der Teilung nicht die Rede: der Orden behielt also hier sein Einflußgebiet ungeteilt und ungeschmälert durch Rechte des Bischofs. Der Orden hat also mit Erfolg die These verfochten, daß diese Gebiete nicht erobert, sondern bundesgenössisch seien.

Dazu kommt die Regelung über die noch zu erobernden Gebiete: der Orden erhält freie Hand, Eroberungen zu machen, dem Bischof wird jede Einmischung verboten und jeder Anspruch grundsätzlich versagt. Das weitere zu regeln behält sich der Papst vor, mit den einzusetzenden Bischöfen sollen sich die Brüder vergleichen.

Für den Bischof Albert war die päpstliche Entscheidung ein harter Schlag, nicht sowohl die Einzelbestimmungen als die grundsätzliche Tatsache, das der Orden als zweite, gleichberechtigte

<sup>21)</sup> UB. I. 18. Einige Nebenbestimmungen regeln die in Zukunft vorzunehmende Teilung gewisser Lehen in der Gegend von Holme. Unerledigt blieb somit nur noch die Teilung von Riga und Dünamünde.

Das jetzige Kirchspiel Sunzel, das später bischöflich war, stellt offenbar die zwei bischöflichen Anteile des Gebiets dar, dessen Ordensanteil die beiden villae im Gebiet Remin sind. (Über die Lage von Remin s. LGU. I 19. Anm. 15. (S. 24).

<sup>22)</sup> UB. I. 23.

Macht neben ihm anerkannt wurde. Er blieb Bischof von andert-halb unbedeutenden Volksstämmen, im eigenen Sprengel höchlich beengt durch den Orden, dessen Abhängigkeit vom Bischof gänzlich leere Form werden mußte, sobald er das Schwergewicht seines Machtgebiets nach Lettland oder noch besser nach Estland verlegen konnte.

Ohne die Mitwirkung des Ordens konnte der Bischof nicht mehr daran denken, sein Gebiet zu erweitern; und das bedeutete, daß ein Drittel jeder Neuerwerbung dem Orden zufallen mußte. Dem Orden blieb es unbenommen, für sich selbst zu erobern, er brauchte mit Bischof Albert selbst nicht zu teilen. Gewiß: der Bischof war noch der reichere, an Land und an Geldmitteln, er hatte Verbindungen mit Deutschland, mit Fürsten und Prälaten. Er konnte eine ganz andere Kriegsmacht mit Hilfe der Kreuzfahrer und Pilger aufbieten als der Orden, der auf seine Ritter und Eingeborenenheere angewiesen blieb. Aber diese militärische Leistungsfähigkeit des Bischofs war zeitlich begrenzt auf die Zeit, in der die Pilgerheere im Lande waren. Um die alljährlich wiederkehrenden Schwächeperioden zu überwinden, hatte Albert den Orden der Schwertbrüder gestiftet. Was dem Orden an Kraft im Augenblick abging, ersetzte er durch das Gleichmaß seines Krafteinsatzes. Je weiter sich der Machtbereich der Deutschen ausdehnte, umsomehr bedurfte man zur Behauptung des Gewonnenen der ständig bereiten Heeresmacht: sie vermochte Albert nur durch das zweifelhafte Mittel der Vergebung<sup>23)</sup> von großen Lehen notdürftig zu ersetzen, nur mit Hilfe der großen Vasallen konnte er das gewonnene Dünaland festhalten. Je weiter von dieser Grundlinie die Neuerwerbungen lagen, umso größer wurde ganz von selbst das Übergewicht des Ordens: wir sehen später (1215—1224) das eroberte Estenland, während ununterbrochen diplomatisch darum gerungen wird, wie das Land zu teilen ist, im faktischen Besitze des Ordens, weil nur er die Kräfte besaß, das Land festzuhalten. Eine Tatsache, die ihn natürlich nicht geneigt machte, Nachgiebigkeit zu zeigen.

Zusammengefaßt ist das Ergebnis der Jahre 1208—1210: Der Orden hat in der Form eines Bündnisses Lettland seinem Machtgebiet angeschlossen und geht mit Hilfe der Letten darauf aus, sich ein zweites Machtgebiet im Estenlande zu erobern. Die bischöfliche Partei hat die größten Anstrengungen gemacht, sich

<sup>23)</sup> So vergibt er 1201 Üxküll und Lenewarden (V, 1); 1209 halb Kokenhusen an Rudolf von Jericho (XIII, 1), später an Theodericus de Kokenhusen und den Grafen Burchard von Oldenburg; Theodericus de Ropes Besitz erstreckt sich bis zum Astijerw. Natürlich gingen diese großen Vasallen mitunter in der Verfolgung ihrer eigenen Interessen weiter, als es in den Absichten des Bischofs lag: so Daniel von Lenewarden in seinen Händeln mit Wiatschko 1208 (XI, 8). Das sind die Vorläufer der Eroberung Wirlands durch Joh. von Dolen.

aus den estnischen Händeln herauszuziehen<sup>24)</sup>, um ihre Absichten an der Dūna zu verfolgen. Zweimal schließt sie mit den Esten Frieden, um die Hände frei zu bekommen. Dennoch setzt der Orden seine Absichten durch; schließlich muß der Bischof sich sogar den Frieden mit Polozk gefallen lassen, der ihn den Russen tributpflichtig macht. Die Teilungen von 1211 sichern dem Orden zuletzt nicht nur die Grundlage für die Fortsetzung des Krieges gegen die Esten, sondern geben ihm überdies noch eine starke Stellung an der Dūna (Ascheraden—Kokenhusen). Von hier aus konnte er weitere Eroberungen nach Litauen oder Rußland hin in Aussicht nehmen.

Die Begünstigung, die 1210 die Kurie dem Orden gegen den Bischof zu Teil werden läßt, ist nur zum Teil damit erklärt, daß sie ein Gegengewicht gegen das schnell wachsende junge Bistum schaffen wollte. Daß sie den Orden zum Werkzeug ihrer Pläne machte, ist doch nur dadurch zu erklären, daß letzterer tatsächlich auf größere Erfolge hinweisen konnte, als der Bischof. Die friedliche Gewinnung Lettlands, in Rom in der gebührenden Beleuchtung dargestellt, war durchaus geeignet, den Orden als einen geeigneteren Vorkämpfer des Christentums zu zeigen, als den ständig mit seinen livischen Neubekehrten schwer ringenden Bischof.

Bischof Alberts Politik dem Orden gegenüber war nicht glücklich gewesen: er hatte 1207 dem Orden grundsätzlich ein Drittel der eroberten Lande gewährt und dann die Teilung nur einer Hälfte vorgenommen. Das Anrecht des Ordens auf einen Anteil am Dūnalande hatte er anerkannt — hoffte er im Vertrauen auf seine überlegene Macht die Erfüllung des Versprechens zu umgehen? Ein Jahr später hat sich die Lage völlig verschoben: der Orden hat sich ein großes, geschlossenes Gebiet erworben, Lettland, aus dem er den Bischof ausschließt.

Während der Orden bemüht ist, das Bundesverhältnis allmählich in ein Herrschaftsverhältnis umzuwandeln, fehlt dem Bischof an einer rechtlichen Handhabe, in diesem Gebiet eine Teilung durchzusetzen. Die Voraussetzung für den Bescheid, den Bischof Albert 1207 auf das Drängen der Ordensbrüder in Betreff noch nicht bekehrter Länder gegeben hatte: „er könne nicht geben, was er nicht habe“, war, daß er immer der Erwerbende sein würde. Das war eine falsche Voraussetzung gewesen: schon war der Orden dabei, sich in Estland eine zweite Provinz zu erwerben.

Die Initiative zum Angriff auf Estland gehört also dem Orden. Die Pläne des Bischofs waren eher auf Kurland oder

<sup>24)</sup> Soweit Bischof Albert eventuell sich Waldemar von Dänemark gegenüber gebunden, das estnische Gebiet nicht anzugreifen, soll hier nicht untersucht werden. Ebenso will ich nicht versuchen, eine Darstellung der Politik der Esten zu geben.

Litauen gerichtet<sup>25)</sup>. Die erfolglosen Verhandlungen der estnischen Gesandten auf dem Ding der Letten 1208 (XII, 6) haben die Bedeutung eines Wendepunktes nicht nur für die Geschichte Livlands: der ausbrechende Krieg im Norden verschiebt den Zusammenstoß zwischen Deutschen und Litauern um rund ein halbes Jahrhundert, und in dieser Zeit sind letztere soweit erstarkt, daß sie im Kampfe zur Großmacht heranzuwachsen vermögen.

Die Auswahl, die Heinrich unter den zu berichtenden Geschehnissen trifft, ist natürlich abhängig von dem Gesichtskreise und den Lebensumständen des Verfassers. Heinrich tritt uns zum ersten Mal entgegen, als er 1208 die Pfarre an der Ymera erhält<sup>26)</sup>. Später hat er, abgesehen vom östlichen Wirland und — vielleicht — Ösel, mit Heeren oder auf Missionsreisen ganz Estland durchzogen, verrät auch in seinem Werk eine genaue Kenntnis dieses Landes und nennt eine Fülle von Ortsnamen, oft ganz nebensächliche. Das Gegenteil gilt von dem südlichen Teile des Kriegsschauplatzes. Hier macht nur ein Streifen zu beiden Seiten der Aa eine Ausnahme: in dem Gebiet, das eine von der Adjamündung über Idsel (Vitiselle) zum Burtneekschon See, von dort nach Trikaton—Wenden—Segewold—Rodenpois gezogene Linie begrenzt, sind seine topographischen Angaben genau u. reichlich<sup>27)</sup>, hier kennt er zuweilen jeden Weg und Steg<sup>28)</sup>. Nördlich davon wird uns schon das Land Metsepole in seinen Grenzen nicht recht erkennbar. Aus der Dünagegend kennt er nur am Strom belegene Orte. Aus dem Dreieck, das die obengenannte Linie Trikaton—Rodenpois, die Dūna und die russische Grenze bilden, kennt

<sup>25)</sup> Die Leichtigkeit, mit der Simgallen und Kurland zunächst dem deutschen Machtbereich eingefügt werden, steht in scharfem Gegensatz zu dem 20-jährigen estnischen Krieg. Offenbar war auch südlich der Dūna das Selbstvertrauen der Stämme schon durch die Litauer schwer erschüttert, ebenso wie das der Letten durch die russische Oberhoheit (vgl. Moorra, *Ajalooline ajakiri* 1924, H. 3, S. 87 über die größere Geneigtheit geschwächter Völker zum Glaubenswechsel). Gegen einen übereilten Angriff auf Estland sprach ferner, das durch ihn auch die Nowgoroder berührt wurden, die an den Dingen an der Dūna kaum interessiert waren. Charakteristisch ist, daß die Nowgoroder sich 1223 von ihrem anfänglichen, allein richtigen Plan, Riga anzugreifen, abbringen lassen, um die hilflosen Dänen in Reval zu belagern (XXVII, 3).

<sup>26)</sup> XII, 6 (1208) bezeichnet sich Heinrich als den Pfarrer der Letten in Beverin (wohl Wolmar SB. GEG. 124. 151—154). Diese Burg gehörte aber damals schwerlich zum Gebiet des Bischofs. Heinrich wird von seiner Pfarre an der Ymera aus in dem angrenzenden Gebiet der von Pleskau abhängigen, bezw. mit dem Orden verbündeten Letten, deren Häuptlinge griechische Christen waren, mit Erfolg missioniert haben. Als der Orden erstarkte, wird er wohl dem bischöflichen Priester seine Tätigkeit unmöglich gemacht haben, bis 1214 die Unterordnung der Söhne Talibalds unter den Bischof Heinrich zurückkehren ließ (XVIII, 3).

<sup>27)</sup> Vgl. die Zusammenstellung bei Bielenstein, *Grenzen*, S. 48 f., 62 f., 69 f., 92 f.

<sup>28)</sup> XIV, 8; XV, 3.

Heinrichs Chronik sogut wie keine Ortsnamen<sup>29)</sup>. Bielenstein bezeichnet daher nicht nur das Ostende von Tolowa, sondern schon die Gegend an der Jägel und Oger als eine terra incognita für die ersten Deutschen<sup>30)</sup>, gewiß mit Unrecht, aber daß Heinrich dieses Gebiet aus eigener Anschauung gekannt hat, ersehen wir aus seinem Werke nicht. Erst seine Tätigkeit als bischöflicher Kommissar bei der Teilung Tolowas im Winter 1224/25 hat ihn, wie eine Urkunde bezeugt<sup>31)</sup>, in diese Gegend geführt. Auch für Heinrichs Anwesenheit im Dünagebiet fehlt es an einem sicheren Nachweis, obgleich es wahrscheinlich ist, daß er, den einen oder anderen Kriegszug die Dúna aufwärts mitgemacht hat<sup>32)</sup>. Das wichtigste ist, daß auch die estnisch-lettische Grenzgegend an der Sedde bereits außerhalb des oben abgegrenzten engeren Gesichtskreises von Heinrich liegt, seine Pfarrkirche an der Ymera also nicht an der Sedde, sondern mitten in dem erwähnten Gebiet, beim Kokenhofschen Bach zu suchen ist und also die Kirche Heinrichs die von Papendorf ist<sup>33)</sup>. Damit wird die Identität des Chronisten mit dem plebanus Henricus de Papendorpe von 1234<sup>34)</sup> und 1259<sup>35)</sup> und zugleich mit dem bischöflichen Kommissar bei der Teilung von 1224 zur Gewißheit<sup>36)</sup>. Der Name des Kirchspiels Papendorf hat uns also tatsächlich eine Erinnerung an den ersten Geschichtsschreiber Livlands und zugleich den ersten katholischen Pfarrer in Lettland erhalten<sup>37)</sup>. Hier hat er sein ganzes Leben mit einer kurzen Unterbrechung<sup>38)</sup> verbracht.

Da Heinrich nie an der Sedde Pfarrer gewesen ist, so ist auch seine Pfarre 1224 nicht unter die Herrschaft des Ordens gekommen, Heinrich also niemals Untertan des Ordens geworden<sup>39)</sup>.

<sup>29)</sup> Sicher nur Sydegunde und die Reminenses X, 14. Vgl. S. 73 Anm. 45. Vielleicht noch Autine.

<sup>30)</sup> Bielenstein Grenzen 35, 83.

<sup>31)</sup> Mitt. X, 20—23.

<sup>32)</sup> s. u. S. 73 Anm. 46.

<sup>33)</sup> s. o. S. 61 Anm. 6.

<sup>34)</sup> Hildebrand, Livonica, S. 49.

<sup>35)</sup> Mitt. XII, 20—23.

<sup>36)</sup> H. Oldekop hat diese von Berkholz (Mitt. XIII, 39—44) aufgestellte Hypothese im Ajalooline ajakiri, 1922, S. 41—52 (und nochmals 1923, S. 11—16) stark in Zweifel gezogen. Vgl. seine Ausführungen daselbst gegen F. v. Keußler, Die Nationalität des Chronisten Heinrich von Lettland [Heinrich von Lon] und sein Lebensgang (SB Riga 1914, S. 150—167).

<sup>37)</sup> Die Bezeichnung „Lethorum sacerdos“ u. ä. ist für den einzigen Pfarrer einer lettischen Gemeinde auf der livischen Seite des Erzstifts durchaus eindeutig. Heinrich ist außerdem der einzige Priester, der von der Chronik in lettischem Gebiet wirkend erwähnt wird. Wenn auch nur ein paar Jahre vergingen, ehe im Dünagebiet lettische Pfarrspengel entstanden, konnte Heinrich längst als der Lettenpriester bekannt sein. Vgl. über die von Heinrich gebrauchten Namensformen A. Korhonen, Eesti Biograafiline Leksikon (Dorpat, 1926), S. 132 ff.

<sup>38)</sup> Als er Pfarrer in Sontagana war, zwischen 1227 u. 1234.

<sup>39)</sup> Wie Hansen, Verh. GEG. III, 3, S. 24 und nach ihm Hausmann „Das Ringen der Deutschen u. Dänen um den Besitz Estlands“, S. 62,

Wenn Heinrich mehrfach von den „domini“ spricht, sind es einige Male sicher die Ordensbrüder, nämlich XVI, 4 die Herren der Liven von Sattesele, XXVII, 3 die der Esten von Dorpat, XXIX die der Wenden, also jedesmal die jeweiligen Landesherren; XXIII, 8 sind die domini sicher die Obersten des ganzen Heeres, entsprechend den seniores de exercitu XI, 6. Wenn nun XXVIII, 7 die Wirländer und Jerwier den dominis in Riga Geschenke bringen, so können bei den gänzlich verworrenen Ansprüchen auf diese Gebiete darunter alle deutschen Machthaber verstanden werden, und es brauchen damit durchaus nicht die Ordensbrüder allein gemeint zu sein<sup>40</sup>). Damit entfällt aber jede Notwendigkeit, in dem Satz XXIX, 9: „placuit (historiam) eam rogatu dominorum et sociorum conscribere“ die domini für die Ordensbrüder zu nehmen, oder ihnen auch nur einen Anteil an der Entstehung von Heinrichs Werk zuzuschreiben<sup>41</sup>). Es ist auch nach dem Inhalt des Werks ganz ausgeschlossen, daß die Ordensbrüder mit zu den Auftraggebern gehört haben. Der mangelhafte Bericht über die Stiftung des Ordens mag noch hingehn. Aber es ist doch undenkbar, daß ein im Auftrag oder Mitauftrag des Ordens Schreibender nichts über die ersten Anfänge des Ordens, seine Organisation, seine ersten Gebietiger erzählt. Die Hauptburg des Ordens Wenden wird XII, 6 beiläufig erwähnt: „da bereits die Brüder der Ritterschaft ihre Wohnung in Wenden hatten“, nachdem einige Zeilen vorher sie bereits Brüder der Ritterschaft von Wenden genannt werden. Meister Wenno wird erst 1208 erwähnt (XII, 6).

Wir können die Schicksale des Chronisten Heinrich nach seiner Chronik vom Anfang des Jahres 1208 an verfolgen. Liest man nun die Schilderung der Ereignisse von dieser Zeit an, so fällt der Wechsel in Art und Lebendigkeit des Berichts oft genug auf. Von vornherein bleiben beiseite die formelhaften Berichte über Ankunft und Abfahrt des Bischofs, die meisten diplomatischen Verhandlungen, über die Heinrich bekanntermaßen schlecht unterrichtet ist und über die er schnell hinweg geht, ferner Ereignisse, von denen Heinrich überhaupt nur von Hörensagen oder aus

Anm. 3 annehmen, ebenso Papst zu XXVIII, 7, S. 336, Anm. 10 (die Ordensbrüder „Heinrichs eigene Herrn“). Auch Hildebrand (S. 20, Anm. 1) bezieht hier „domini“ nur auf den Orden, bemerkt aber, daß Heinrich keine Veranlassung hatte, die Ritter als seine Herren zu betrachten. Es ist auch ganz ausgeschlossen, daß der Orden Heinrich nach 1224 in seiner Pfarre belassen haben könnte, statt ihn durch einen Ordenspriester zu ersetzen.

<sup>40</sup>) Wie Hausmann a. a. annimmt. Auch L. Arbusow, Die handschriftliche Überlieferung des „Chronicon Livoniae“ Heinrichs von Lettland. Acta Univ. Latviensis XV (1926), S. 286, nimmt zwei Patrone an.

<sup>41</sup>) Gegen jede Beeinflussung durch die Schwertbrüder hat sich schon H. Киприановичъ, Ливонская хроника Генриха Латыша (Сборникъ Учено-Литературн. общества при Имп. Юрьевскомъ Университетѣ VI, S. 208 ff.) ausgesprochen, beruft sich aber nur auf die gelegentliche Kritik, die H. am Orden übt.

zweiter oder dritter Hand etwas erfahren haben kann, wie die estnisch-russischen Händel. An erster Stelle, was Ausführlichkeit und Anschaulichkeit betrifft, stehen Stellen, bei denen Heinrichs Anwesenheit von ihm selbst bezeugt wird <sup>42)</sup>: XII, 6 die Friedensverhandlungen und die Belagerung von Beverin 1208; XIV, 5 Angriff der Kuren auf Riga 1210 (*alii ad nos evaserunt*) <sup>43)</sup>; XVI, 2 der große Aufstand 1212; XIX, 5 der Seekampf im neuen Hafen auf Ösel 1215; XX, 2. Zug nach Lone in Harrien 1216 <sup>44)</sup>; XXII, 2, 3 die Schlacht bei Puidisse 1218; XXII, 9 die kalte Heerfahrt nach Harrien 1219; XXIII, 7 Heerfahrt nach Wierland; XXIII, 8 Belagerung von Mesoten 1220; XXIII, 9, 10 Schlacht bei Karethen usw. 1220; XXVIII, 5 die Erstürmung von Dorpat 1224. Wir finden hier eine Fülle von Einzelheiten, topographisches und militärisches Detail, Tagesdaten, die Namen von Nebenpersonen und nicht selten die direkte Rede: der Chronist wird zum Memoirenschreiber. Diesen stehen gleich einige Stellen, wo es nicht schwer ist, Heinrichs Gewährsmänner zu entdecken: die farbenreiche Schilderung der Niederlage in Litauen 1208 (XII, 2), wie die nur wenigen bekannt gewordenen Umstände der Flucht Wigberts 1209 (XIII, 2) gehen selbstverständlich auf den Priester Daniel von Ydumää zurück <sup>45)</sup>, die Plünderung von Kubesele 1207 (XI, 5) und die Belagerung von Leole 1215 (XVIII, 7) auf Johann Strick, und ebenso lassen sich die intimen Einzelheiten in den Erlebnissen der Priester Alebrand und Hartwig leicht erklären. Fühlbar fallen diesen Erzählungen gegenüber ab solche, wie der Rachezug der Letten 1208 (XII, 6), nach dem Heinrich dem beutebeladenen Heer am Astijärw begegnet, und die Ereignisse in Kokenhusen, von denen Heinrich aus erster Hand erfahren konnte (*... omnes Theutonici undique per Lyvoniam dispersi Rigam conveniunt*) XI, 8, 9, während die Fortsetzungen XIII, 1 und XII, 1 <sup>46)</sup> ganz farblos sind. Ihnen stehen gleich Berichte über Dinge, die sich in der nächsten Umgebung von Heinrichs Pfarrkirche ereignet haben, wie die beiden Schlachten an der Ymera 1210 (XIV, 7) und 1223 (XXVII, 1), die Belagerung von Wenden 1210 (XIV, 7),

<sup>42)</sup> Vgl. die Übersicht der Stellen Arbusow, *Livl. Geistlichkeit*. Mit. JB. 1910, S. 16 f.

<sup>43)</sup> H. Oldekop, *Ajalooline ajakiri* 1922 Nr. 2, S. 46 f.

<sup>44)</sup> Man vergleiche die Fülle von präzisen Angaben: Tagesdatum, Dörfer Raigele und Lone, 3 Ruhetage, 9 Gefallene bei einem Hinterhalt, Losopfer der Verfolger — mit der viel längeren Schilderung von der Rache der Söhne Talibalds XIX, 3, die bei ganz dürftigen Ortsangaben über eine Häufung sich wiederholender Greuel nicht hinauskommt.

<sup>45)</sup> Ebenso natürlich das Blendwerk der Hölle im Siggundschen Walde 1206 (X, 14) und die Belagerung von Holme durch die Polozker 1206 (X, 12).

<sup>46)</sup> Die Schlangen und Würmer und die Unsauberkeit auf der Burg rufen den Eindruck einer persönlichen Erinnerung hervor; sie wäre aber an dieser Stelle übel angebracht, denn die Burg war ja damals von den Russen selbst verbrannt worden.

Erlebnisse und Taten Talibalds und seiner Söhne, also von Heinrichs Pfarrkindern.

Eine beträchtliche Reihe von Erzählungen ist mindestens so farbenreich wie die der ersten Gruppe: XV, 3 die große Schlacht vor Kaupos Burg; XIV, 10, XV, 1 die erste Belagerung von Fellin 1211; XVIII, 5 Zug nach Rotalien 1215: hier ist Heinrichs persönliche Teilnahme durchaus möglich, zum mindesten aber konnte es ihm an deutschen Berichterstattern nicht fehlen.

Um so stärker stechen aber viele Episoden ab, und nicht einmal unwichtige, die nur dazu zu dienen scheinen, den Zusammenhang der Erzählung herzustellen; matt und ganz kurz behandelt werden XIII, 1 Einfall der Letten in Litauen 1209; XIII, 5 Einfall Bertolds und Russins nach Ugaunien 1210; XIV, 5 die Litauer vor Kokenhusen 1210; XIV, 5 u. 6 Einfälle Bertolds in Ugaunien 1210, besonders der erste, den er allein mit den Letten unternommen hatte; XV, 7 wiederholte Einfälle der Letten in Estland 1212; XVI, 5 Einfälle von Kokenhusen aus in Litauen 1213; XVII, 6 Tod des Stekse 1214<sup>47)</sup>.

Diese Stellen sind fast ausnahmslos solche, in denen die Ordensbrüder allein Züge unternehmen, ohne Beteiligung der Bischöflichen.

Wenn man in Betracht zieht, daß Heinrich seine Chronik in einer sehr kurzen Zeit abgefaßt hat, möglicherweise in den Monaten zwischen seiner Rückkehr aus Sontagana (XXIX, 7) und der Abreise Wilhelms von Modena, spätestens Anfang Mai, so kann man sich von der Entstehungsgeschichte seiner Chronik etwa folgendes Bild machen.

Er begann seine Arbeit auf Veranlassung Bischof Alberts; daß die Anwesenheit Wilhelms von Modena im Lande in der einen oder anderen Weise den Anstoß oder Anlaß zu dem Werk gegeben hat, erscheint zum mindesten wahrscheinlich. Der Orden stand dem Beginnen gewiß gänzlich fern. Zu umfangreichen und gründlichen archivalischen Forschungen fehlte Heinrich die Zeit, und wenn er gelegentlich Urkunden benutzt hat<sup>48)</sup>, so ist das mehr ein Zufall. So blieb ihm nichts übrig, als sich auf seine eigene Erinnerung zu verlassen und sie durch Mitteilungen seiner Bekannten zu ergänzen, soweit es möglich war. So erzählt er denn von 1208—1212 vor allem die Geschichte seines Kirchspiels und von dessen nächster Umgebung. Seit dem Ausbruch des estnischen Krieges ist dieses Gebiet dem Kriegsschauplatz nah oder selbst

<sup>47)</sup> Vor 1208 finde ich (abgesehen von den Anm. 45 genannten) nur eine Stelle: die Niederlage Suelgates 1205 (IX, 1), allenfalls noch die Eroberung von Holme 1206 (X, 8), die nach der Art der Schilderung auf persönliche Erinnerung des Verfassers schließen läßt. Dazu käme dann noch die Seereise 1203 (VII, 1), die Hildebrand (S. 7) bereits hat vermuten lassen, daß Heinrich damals nach Livland gekommen ist. (Anders R. Holtzmann, Neues Archiv der Ges. f. ältere deutsche Geschichtskunde B. 43, 1920, S. 152 f.)

Kriegsschauplatz, jedenfalls spielen sich dort die wichtigsten kriegerischen Ereignisse ab. Heinrich liefert selbst den Beweis, welche entscheidende Bedeutung er dem Ausbruch des Krieges gegen die Esten beimißt, indem er mit XII, 6 das vierte Buch seines Werks „de Estonia“ beginnen läßt. Aber das hat auch zur Folge, daß er seitdem Ereignissen an anderen Stellen geringere Aufmerksamkeit widmet. Er geht geradezu im estnischen Kriege auf und sieht vieles ganz mit den Augen seiner lettischen Pfarrkinder, für die der Krieg gegen die Esten Nationalsache war. Nur aus dem Leben in seiner lettischen Gemeinde ist auch seine Feindschaft zu den Liven zu verstehen. Seine Pfarrkinder an der Ymera waren von den Liven immerdar unterdrückt worden<sup>49)</sup>, und die Widerspiegelung des Verhältnisses der Unterworfenen zu den Liven sind die harten Urteile, die Heinrich so oft über die Liven fällt<sup>50)</sup>. Eine Übersicht über die Gesamtlage fehlt dem Pfarrer an der Ymera damals noch durchaus. Er weiß keine Begründung für den Unwillen des Vogts der Liven Hermann über die kriegerischen Unternehmungen der Letten vorzubringen (XII, 6), und ein Jahr später (Anfang 1210) läßt er sogar Bischof Albert selbst den Einflüsterungen der Liven, die mit den Esten unter einer Decke stecken, Gehör schenken und so den Sonderfrieden der Bischöflichen zustandekommen (XIII, 5)<sup>51)</sup>.

Die Versicherung Heinrichs, „nichts enthalte dies Buch, als mit eigenen Augen Gesehenes, oder von Augenzeugen gehörtes“ (XXIX, 9), wird durch die vorstehenden Ausführungen vortrefflich bestätigt. Die Angaben werden um so dürftiger, je weiter der Schauplatz der Ereignisse von Heinrichs Pfarrkirche abliegt; um so weniger Augenzeugen waren ihm natürlicherweise erreichbar, als er in so kurzer Zeit seine Chronik niederschrieb. Über Vorgänge allerdings, die sich z. T. in seiner nächsten Nachbarschaft

<sup>48)</sup> Hildebrand, S. 22 f.

<sup>49)</sup> „semper oppressi“ bedeutet, wie einige Zeilen weiter „semper tributarii“, ein dauerndes Verhältnis. (Über eine andere Deutung von W. Bilkins [in der Monatsschrift des lett. Bildungsministeriums 1925 Nr. 6] vgl. L. Arbusow, Acta Universitatis Latviensis 1931, S. 383.) Die Ymeralotten waren also ein von den benachbarten Liven abhängiger Gau, worauf auch die dauernde Verbindung mit Ydumää unter einem Vogt Theodoricus (de Ropa) und Fürst Wladimir hinweist (später sind beide Gaue im Besitz der von Rosen).

<sup>50)</sup> Von wo anders als von den Letten kann Heinrich die Behauptung, um nicht zu sagen den Klatsch, herhaben, daß die Ugaunier die deutschen Kaufleute auf Anstiften der Liven beraubt hätten (etwa 10 Jahre nach dem Ereignis!).

<sup>51)</sup> Den Liven schiebt er mitunter für ihr Handeln ganz widersinnige Gründe unter: so wenn die Liven (XIV, 8), den Untergang der Deutschen wünschend, sich in einen estnischen Hinterhalt stürzen, wobei ihnen außerdem der Vorwurf der Feigheit gemacht wird, obgleich die Letten sich spätestens gleichzeitig salvierten. Die Geschichte ist um so unwahrscheinlicher, als die gefallenen Livenhäuptlinge doch offenbar zur christlichen Partei Kaupos gehörten. Ebenso die Motivierung der Unterwerfung XVI, 4, vgl. S. 81.

abspielten, z. B. in Wenden und Trikaton, nämlich die Entstehung des Bündnisses zwischen den Letten und den Schwertbrüdern und die Taufe der Letten, hätte er gewiß nähere Angaben bringen können. Bekanntermaßen berührt nun Heinrich eine Frage immer nur sehr vorsichtig: das Verhältnis zwischen dem Bischof und dem Orden. Es ist naheliegend, wenn Heinrich auch um die Behandlung der lettischen Frage mit Andeutungen herumgeht, einen inneren Zusammenhang zwischen beiden Angelegenheiten anzunehmen. Die Ansprüche des Bischofs auf das vom Orden gewonnene Lettland bilden in den Jahren 1208—1212 oder 1214 den Angelpunkt der Streitigkeiten der livländischen Machthaber, wie von 1215—1224 die Teilung des Estenlandes<sup>52)</sup>.

Für Heinrich als bischöflichen Priester ist die Parteistellung in den Wirren der Machthaber von vornherein gegeben. Nichts verpflichtete ihn dazu, die Geschichte der Entstehung der Ordensmacht ebenso ausführlich und liebevoll zu behandeln, wie den Aufstieg, die Sorgen und Bedrängnisse der rigischen Kirche. Wenigstens in den ersten Jahren seiner Tätigkeit als Landpfarrer hatte er dem politischen Getriebe auch gewiß zu fern gestanden, um die für die bischöfliche Politik bestimmenden Gründe zu kennen. Erst als er 1212 als Dolmetscher in nähere Beziehungen zu Bischof Philipp von Ratzeburg getreten war (XVI, 3), der ihn 1214 mit der Unterweisung der neubekehrten Lettenhäuptlinge betraut — eine Aufgabe, die ein großes Maß von Vertrauen auch in sein politisches Geschick voraussetzt, wenn er auch schon vorher Beziehungen zu den Söhnen Talibalds gehabt und seinen Teil zu ihrem Schritt beigetragen haben mag (XVIII, 3) — und den er 1215 zum Laterankonzil nach Rom begleitet (XIX, 5), kommt er in das Getriebe der Politik hinein<sup>53)</sup>. Seine Missionsreisen in Estland, oft in Begleitung eines Ordenspriesters, gaben ihm Gelegenheit, die Auswirkungen der politischen Gegensätze an Ort und Stelle kennen zu lernen. 1224 ist er einer der Beauftragten des Bischofs bei der Teilung Tolowas, und auch die Pfarre in Sontagana, die er später (nach 1227) innegehabt hat, erforderte wohl einen nicht unerfahrenen Mann. Daß ihm für diese zweite Periode eine weitgehende Kenntnis der politischen Wirren zuzusprechen ist, ist nicht zu bezweifeln. Während er aber über die

<sup>52)</sup> Die Geschichte des Streits zwischen Bischof und dem Orden wäre nach Heinrichs Angaben kaum zu rekonstruieren. Für das Livenland und für die estnischen Landschaften läßt sich die Lücke dadurch füllen, daß uns reichlich Urkunden vorliegen: diese Angelegenheiten wurden im Laufe der Zeit schrittweise erledigt. Die lettische Frage hat eigentlich nur eine einzige Urkunde erzeugt, weil sie von 1208—1224 in der Schwebe blieb, — den Teilungsvertrag von 1224 (UB. I, 70). Sie ist der Ausgangspunkt, von dem aus die Geschichte Lettlands rückwärts zu konstruieren ist. Die geltende Auffassung, daß Bischof Albert damals von seinem Besitz dem Orden ein Drittel abgetreten habe und 1214 in den Besitz von ganz Tolowa gekommen sei, hat die Erkenntnis des wirklichen Zusammenhangs verhindert.

Streitigkeiten mit den Dänen sich kaum irgend eine Zurückhaltung auferlegt<sup>54)</sup>, bleibt er den Schwertbrüdern gegenüber bei dem System des halben Andeutens. Um das durchzuführen, dazu gehört sich ein nicht gewöhnliches schriftstellerisches Talent und ein gewisses politisches Verständnis der Lage. Wir brauchen nicht zu bezweifeln, daß die Art der Darstellung ganz den Wünschen von Heinrichs Auftraggebern entsprach, und besonders die Weise, wie die selbständig errungenen Erfolge des Ordens verschleiert werden und das umstrittene Anrecht der rigaschen Kirche auf ihren Anteil an den Neuerwerbungen außerhalb des Livenlandes verteidigt wird. Wir brauchen nicht zu bedauern, daß die Geschichte der Eroberung und Bekehrung von einem mitten auf dem Kriegsschauplatz lebenden Landpfarrer und nicht von einem Verfasser aus den Kreisen, in den das Wort von den „fratres malicie“<sup>55)</sup> umlief, geschrieben worden ist. Das Urteil, das Hildebrand über Heinrich als Schriftsteller fällt, bleibt im ganzen bestehen, nur daß die Motive, die Heinrich gelegentlich veranlassen, nicht die ganze Wahrheit zu sagen, nicht auf der doppelten Rücksicht auf zwei Auftraggeber beruhen, sondern einseitig zugunsten des Bischofs in die Wagschale fallen<sup>56)</sup>. Wo wir Heinrichs lückenhaften Bericht aus unserer Urkundenkenntnis ergänzen können, stoßen wir regelmäßig auf die Tatsache, daß der Auffassung der bischöflichen Partei ungünstige Umstände bei Heinrich nicht zur Geltung kommen. Das gibt uns die Berechtigung, auch an ähnlichen Stellen, bei denen uns die urkundliche Überlieferung im Stich läßt, ähnliche Gründe vorzusetzen<sup>57)</sup>.

Das lettische Gebiet, das 1208 durch das Bundesverhältnis mit den Brüdern der Ritterschaft unter deutschen Einfluß kam, umfaßte, im Anschluß an den 1207 den Brüdern zugefallenen Streifen am linken Ufer der Aa, das ganze Flußgebiet der Aa oberhalb von Wenden, reichte nördlich bis an die Sedde und den Astijerw, also bis an die estnische Grenze, und östlich das Land

<sup>53)</sup> Bischof Albert selbst scheint er nie näher getreten zu sein. Sonst hätte er schwerlich verabsäumt, auch über die Reisen und Taten des Bischofs in Deutschland gelegentlich mehr mitzuteilen.

<sup>54)</sup> Man denke an die unbedenkliche Einreihung des Königs von Dänemark neben Lembit, Viesceka, Russin u. a. unter die Feinde der livländischen Kirche XXV, 2.

<sup>55)</sup> LGU. I, 3, S. 10, Anm. 9.

<sup>56)</sup> Hildebrand, Die Chronik Heinrichs v. Lettland (1865), S. 46—55, bes. 53. Die Folge ist bei Hildebrand eine gewisse Parteinahme gegen den Orden, der immer wieder den schon erledigten Streit wieder aufnimmt. Daß der Orden wiederholt höchst unbillig verfuhr, ist sicher. Aber auch der Bischof hat keine Gelegenheit versäumt, seine Rechte mit allen Mitteln durchzusetzen. Zu scharf beurteilt Heinrich C. G. Graf Sievers, Die Lettenburg Autine, S. 11—14.

<sup>57)</sup> Abgesehen von den den Orden berührenden Streitpunkten betrifft das besonders die Frage, ob Albert den Dänen gewisse Zusicherungen über Estland gemacht hatte.

Adzele umfassend, bis an das Gebiet von Pleskau. In diesem Gebiet liegen die Burgen Beverin, Sotecele und Autine, letztere eigentlich zu dem Gebiet von Gercike gehörig und daher in die Teilung von 1211 einbezogen und dem Bischof überlassen<sup>58)</sup>.

Es kam für den Bischof nicht in Frage, sich jetzt nach der diplomatischen Niederlage von dem estnischen Kriege zurückzuziehen, der 1211 erst recht entbrannte: eine solche Politik hätte ihn nicht nur gänzlich ausgeschaltet, sondern auch das bereits Gewonnene aufs äußerste gefährdet. Wir sehen daher die Bischöflichen sich mit aller Kraft am Kriege gegen die Esten beteiligen. Aber das Ergebnis durfte nicht dem Orden allein zu Gute kommen. Bischof Albert fand einen Ausweg: im Sommer 1211 hatte er seinen langjährigen Mitarbeiter, den Abt Dietrich von Dünamünde zum Bischof von Estland geweiht (XV, 4). Das lag in der Kompetenz Bischof Alberts. Wenn der Orden jetzt weiter im Estenland vordrang, so fand er statt des durch päpstliche Entscheidung ausgeschlossenen Albert in Dietrich einen Mitbewerber vor, mit dem er sich auseinanderzusetzen hatte. Die Unterstützung, die Albert dem von ihm eingesetzten Bischof zu leihen vermochte, die Kräfte, die von Albert für die Unterwerfung Estlands aufgewandt wurden, gaben den Ansprüchen Dietrichs eine Begründung. So wurde der Gegensatz zwischen dem Bischof von Riga und dem Orden zu einem guten Teil durch den Gegensatz zwischen dem letzteren und Bischof Dietrich ersetzt.

Die Krönung seines Erfolges blieb dem Orden versagt: im Herbst 1211 glaubte er so weit zu sein, den Papst bitten zu können, für die von ihm eroberten Gebiete einen besonderen Bischof einzusetzen, sie also gänzlich von Riga zu lösen. Gedacht hat der Orden bei seiner Bitte weniger an das noch ununterworfenen Estland, als an sein lettisches Gebiet. Der Papst verschob am 25. Januar 1212 die Erfüllung dieser Bitte auf gelegener Zeit<sup>59)</sup>. Zur Ernennung dieses Ordensbischofs ist es nie gekommen.

Die Gelegenheit, die Niederlage von 1211 wettzumachen, bot sich Bischof Albert bereits im folgenden Jahr. Seit der großen Niederlage der Esten aus den Seelandschaften vor der Burg Kaupos im Sommer 1211 (XV, 3) sind die Christen entschieden im Vorteil. Zu Anfang des Jahres 1212 sind aber die Letten und Liven so erschöpft, daß sie mit den Esten Frieden schließen und im Frühjahr werden die Deutschen in diesen Frieden, der auf drei Jahre geschlossen wird, einbezogen. Die Bestimmung, daß Sakkala bis zur Pala in der Gewalt der Deutschen bleiben sollte, ist

<sup>58)</sup> Dieses Burggebiet war allerdings, wie bemerkt, seit 1208 mit den Deutschen verbündet. Da es aber 1209 von Wsewolod von Gercike nach verlorenem Kriege förmlich dem Bischof abgetreten worden war, unterlag es nach der päpstlichen Entscheidung von 1210 Okt. 20. (UB. I, 16. 17) der Teilung.

<sup>59)</sup> UB. I, 24.

bedeutungslos geblieben. Die Esten hatten den ersten Angriff vollständig abgewehrt (XVI, 1). Die erste Folge des Friedens mit den Esten ist, daß sich Wladimir von Polozk zum völligen Verzicht auf seine Tributansprüche genötigt sieht (XVI, 2).

Über die weiteren Ereignisse des Sommers 1212 aus Heinrichs Bericht völlige Klarheit zu erlangen, wird wohl nie gelingen. In dem Bericht über den großen Aufstand dieses Sommers will Heinrich irgend etwas verschweigen oder vertuschen, und das ist ihm auch gelungen. Die Annahme, er habe die Beteiligung der Letten an dem Aufruhr nicht zu sehr hervortreten lassen wollen, hilft noch nicht über alle Merkwürdigkeiten und Widersprüche seines Berichtes hinweg. Einiges erklärt sich, wenn man beachtet, wie Heinrich seinen Bericht aufgebaut hat.

Nur an wenigen Stellen seiner Chronik hat Heinrich Gelegenheit, seinen Haupthelden, Bischof Albert tagtäglich in jede Einzelheit der Vorgänge bestimmend einzuführen. Bei der Erzählung der Geschichte des Aufstandes im Sommer 1212 bot sich ausnahmsweise diese Gelegenheit, und er stellt Bischof Albert in den Mittelpunkt des Geschehens. Da Heinrich sich wohl die meiste Zeit in der Umgebung des Bischofs befand und selbst im dramatischen Höhepunkt des Konflikts entscheidend eingreift, liegen uns zugleich seine persönlichen Eindrücke vor. Wir haben so einen Bericht über des Bischofs Tun und Lassen während der kritischen Tage, aber nicht über den Aufstand. Dazu kommt, daß die Gelegenheit, den Bischof als Leiter der Politik zu zeigen, nicht glücklich gewählt war: denn im entscheidenden Augenblick begeht der Bischof einen argen Fehler, indem er von den Liven Geiseln verlangt. In Albert hat in diesem Augenblick der Kirchenfürst über den Politiker die Oberhand behalten: wie die Dinge lagen, hieß diese Forderung Öl ins Feuer gießen.

Beteiligt an dem Aufstand sind in erster Linie die Liven, nicht nur die des Ordens vom südlichen Aafer von Sattesele, sondern auch die von Metsepole und von Treiden die Leute des Vesike, selbst Kaupo scheint sich kompromittiert zu haben; weiter aber sind auch die Liven von der Dúna Mitwisser gewesen, wenn auch der offene Aufruhr hier durch das Eingreifen Daniels von Lenewarden im Keime erstickt worden war. Es handelt sich also durchaus nicht nur um eine Bewegung gegen den Orden, sondern sie richtet sich ebenso gegen den Bischof, eine Tatsache, die Heinrich geflissentlich in den Hintergrund schiebt. Dunkel bleibt auch der Ausgang des Aufstandes: schon die dreifachen Verhandlungen vor dem Kampf um Sattesele weisen darauf hin, daß Umstände vorgelegen haben, die dem Bischof kraftvolles Durchgreifen mit bewaffneter Hand unrätlich oder unmöglich scheinen ließen. Nachdem Sattesele schon einmal kapituliert hat, gewinnt in der Burg die Kriegspartei wieder die Oberhand; schließlich ergibt sich die Besatzung doch, aber die Burg wird

von den Siegern nicht betreten. Der Bischof kehrt nach Riga zurück und nimmt die Ältesten der Liven mit sich: dann aber erscheinen Botschafter der Liven in Riga, die wohl öffentlich um Verzeihung bitten, sich sonst aber durchaus nicht wie Gesandte völlig Besiegter aufführen, ebensowenig wie die zweite Gesandtschaft: sie verlegen sich auf ein zähes Abdingen, mit vollem Erfolg<sup>60</sup>).

Schließlich erscheinen die Ältesten von Dabrels Burg und Vesike mit den Ältesten aus dem bischöflichen Gebiet in Riga — man sollte meinen, daß sie längst dorthin abgeführt waren — und erreichen gegen das Versprechen, den Zehnten zu entrichten, volle Verzeihung. Aber auch der Zehnte wird ihnen darauf aus Gnade erlassen, und es bleibt bei der Zahlung eines bestimmten Maßes, wie schon 1211 festgesetzt worden war (XV, 5). Nur die Liven des Ordens mußten den Zehnten weiter entrichten. Nimmt man hinzu, daß bei der Kapitulation von Sattesele nicht einmal die den Ordensbrüdern bei dem ersten glücklichen Ausfall abgenommenen Pferde und Waffen ausgeliefert worden waren, so scheint es sehr unwahrscheinlich, daß die Veste sich auf Gnade und Ungnade ergeben hat.

Noch um vieles dunkler ist der Anteil der Letten an der Erhebung. Von dem Zwist um die Immenbäume von Autine leitet Heinrich den Aufstand her, bei dem ersten Ding in Treiden sind die Letten anwesend, fallen dann ab und verschwören sich mit den Liven durch Treten auf die Schwerter nach heidnischer Sitte. Sie stimmen dem Vorschlag der Liven, die Burgen zu befestigen, bei — und verschwinden dann gänzlich aus der Erzählung<sup>61</sup>), in Sattesele wie beim Friedensschluß spricht Heinrich immer nur von Liven. Erst nachträglich erfahren wir, daß die Ydumäer und Letten, die nicht zum Kriege gekommen waren und die Sakramente nicht geschändet hatten, nach früherer Weise ihre Abgaben entrichteten, einzelne von ihnen, die zum Kriege kamen oder sich sonst kompromittiert hatten, sich mit Geld abfanden. Danach scheint es, daß die Letten zum größten Teil, entweder auf halbem Wege oder schon als sie ihre Pferde gesattelt hatten, sich umbesonnen und ihre livischen Verbündeten im Stich gelassen haben (XVI, 5). Am wenigstens scheinen die Letten von Autine sich beteiligt zu haben: denn als alles vorbei ist, erscheinen sie in Riga und klagen wegen ihrer Immenbäume, als ob inzwischen garnichts

<sup>60</sup>) Unerklärbare Punkte bleiben im Bericht Heinrichs XVI, 3: der Bischof forscht durch Botschafter nach der Ursache des Krieges zwischen den Liven und den Brüdern, nachdem er selbst vorher Vergleichsverhandlungen geleitet hat; welche Liven hatte Alebrand getauft? (Pabst S. 171, Anm. 20); was bedeutet der Schiedsspruch des Bischofs? wer ist der „sequens“? — Was den Schiedsspruch anbetrifft, so fehlte Bischof Albert offenbar die Macht, einen den Aufständischen günstigen Schiedsspruch dem Orden gegenüber durchzusetzen.

<sup>61</sup>) Auch in den Rubra.

geschehen wäre. Sie erhalten — wenigstens zum Teil — Recht und für die Gewalttaten der Ordensbrüder eine Geldentschädigung! (XVI, 6).

Es geht nicht an, alle die Widersprüche und Unbegreiflichkeiten nur mit Alberts Großmut und — wie Heinrich es tut — mit der Bosheit und Heimtücke der Liven erklären zu wollen. Gerade vom Standpunkt der Liven bleibt der Aufstand ein Rätsel. Der Moment zum Losschlagen war von ihnen übel gewählt: Wladimir von Polozk hatte eben seinen Frieden mit Albert gemacht. Mit den Esten war Frieden auf drei Jahre geschlossen und Heinrichs Begründung für die scheinbare Unterwürfigkeit der Liven: daß sie hofften, im nächsten Jahre mit den Esten zusammen die Deutschen zu bekriegen, daher ganz hinfällig. Erklärlich ist aber die Erhebung, wenn der Anstoß von den Letten ausging: die Wendung der bisherigen Bundesgenossen der Deutschen gegen dieselben mußte der Unabhängigkeitspartei unter den Liven die Oberhand geben. Allerdings war die Einigkeit unter den Aufständischen, wie viele Anzeichen andeuten, von Anfang an eben nicht groß. Dagegen ist es verständlich, warum die Letten sich jetzt erhoben. Jetzt, wo der estnische Krieg ruhte, mag ihnen die Stellung des Ordens in ihrem Lande recht lästig geworden sein. Aber über das Weitere lassen sich wieder nur Vermutungen anstellen, besonders darüber, wie weit der Aufstand um sich gegriffen hat, und ob es nicht dem Orden gelungen ist, einen großen Teil seines Einflußgebiets vor dem eigentlichen Kampf zurückzugewinnen. Das Rätsel, wie Russin auf die Burg Sattesele unter die Liven geraten war, bleibt aber unlösbar. Hatte er als das Haupt einer über den Frieden mit den Esten mißvergnügten Kriegspartei sich zu weit mit den Liven eingelassen? Daß Russin den Bruch mit dem Orden für nicht unheilbar hielt, beweist vielleicht sein Versuch, mitten im Kampfgewühl mit Bertold von Wenden zu unterhandeln<sup>62</sup>). Daß andererseits Heinrich im Lobgesang auf die H. Jungfrau Russin unter den Hauptfeinden Livlands aufzählt (XXV, 2), zwingt uns, ihn unter die gefährlichsten Häupter des Aufstands zu rechnen. Aber vielleicht gilt das nur vom Standpunkt der bischöflichen Partei, und die Tradition des Ordens mag anders berichtet haben.

Das milde, beinahe schwächliche Verhalten gegen die auf Sattesele Belagerten wird erklärt durch die zwischen Bischof und Orden bestehende Eifersucht. Weder konnte dem Orden sehr daran gelegen sein, die mit Sturm eroberte Burg seiner Untertanen aus den Händen des Bischofs in Empfang zu nehmen, noch lag es dem Bischof daran, die Untertanen des Ordens, nachdem sie sich verpflichtet hatten, den Christenglauben wieder anzu-

<sup>62</sup>) Bemerkte zu werden verdient in diesem Zusammenhang, daß ein Bruder Russins 1220 bei Karethen auf Seite der Deutschen fiel (XXIII, 9).

nehmen, für ihren Abfall streng zu strafen: ihm genügte es, den Frieden hergestellt zu haben und jetzt, nach dem Kampf, als Schiedsrichter auftreten zu können, wozu ihm vorher die Macht gefehlt hatte. Im Augenblick war die Stellung des Ordens in seinem eigenen Machtbereich durch den offenen Aufruhr der Liven und den Abfall mindestens eines Teils der Letten schwerer erschüttert als die Bischofs Alberts. Und der war gewiß nicht der Mann, die günstige Gelegenheit zu versäumen, sich für die empfindlichen Einbußen der letzten zwei Jahre schadlos zu halten.

Der Tauschvertrag von 1213 gab dem Bischof das ganze Dünaland zurück: er erhielt Kokenhusen ganz und das Drittel des Ordens aus der Gercikeschen Landabtretung und gab dafür Autine hin. An der Dúna behielt der Orden nur Ascheraden. Es fand eine Abrundung beider Territorien statt, wobei an dem Grundsatz der Teilung im Verhältnis von 2:1 nicht gerührt wurde, der Bischof jetzt aber die für seine politischen Ziele wichtigen Gebiete an der Dúna erhielt.

Der dreijährige Friede mit den Esten hatte Bischof Albert die Hände freigemacht für seine Dünapolitik. Das Übergewicht, das sich der Orden als leitende und treibende Kraft im estnischen Kriege erworben hat, geht wieder an den Bischof über. Noch vor dem Aufstand entsagte Wladimir von Polozk allen Ansprüchen auf das Livenland und ging auf einen Handelsvertrag ein (XVI, 2). Aber die Kämpfe des nächsten Jahres mit den Litauern (XVII), die mit der abermaligen Demütigung von Wsewolod von Gercike abschließen, sind für den weiteren Verlauf der Dinge bedeutungslos geblieben. Der Orden tritt bei diesen Unternehmungen zurück, wenn er auch an den Kämpfen mit den Litauern seinen vollen Anteil trug. Diese Jahre verhältnismäßiger Ruhe haben viel zur Festigung der Kolonie beigetragen, aber nach außen hin ist die Ausbreitung unterbrochen. Dabei hören die Reibungen mit dem Orden nicht auf. Der Papst greift zugunsten des Ordens ein, wir sehen aber nicht, daß trotz der scharfen Sprache, die er gegen den Bischof führt, dessen Ansprüche erfüllt worden sind. Daneben läuft die Vorbereitung des Entscheidungskampfes mit den Esten, der in der Fastenzeit 1215 wieder ausbricht.

Vorher spielt sich aber noch ein Ereignis ab, das die politische Lage gründlich verändert. Ein neuer Erfolg des Bischofs gibt das Aufmarschgebiet für den estnischen Feldzug, die Grenzlandschaften zu Sakkala und Ugaunien in seine Hand. Im Sommer 1214 erschienen bei Bischof Philipp von Ratzeburg, als er als Stellvertreter Alberts in Treiden die Burg Fredeland erbaut, die Söhne Talibalds, Rameko mit seinen Brüdern. Sie ergaben sich in die Gewalt des Bischofs und versprachen, den von den Russen überkommenen christlichen Glauben mit dem der Lateiner zu vertauschen. Gegen die Zusage kriegerischen Schutzes gegen Esten und Litauer verpflichteten sie sich zu einer Abgabe von einem Maß

Getreide von je zwei Pferden. Der Bischof nahm sie mit Freuden auf und sandte Heinrich, den Priester von der Ymera zu ihnen, damit er sie in der christlichen Lehre unterrichte (XVII, 3).

Der Übertritt der Söhne Talibalds zur römischen Kirche ist selbtsverständlich gleich dem Sichlossagen von Pleskau. Auch sie wollen nicht weiter zween Herren dienen. Statt des Tributs an die Russen, den ihr bisheriger Verbündeter, der Orden, vorsichtig hatte bestehen lassen, entrichten sie jetzt die Abgabe nach Riga. Aber in der Hauptsache ist der Übertritt der lettischen Häuptlinge eine schwere Einbuße für den Orden: sie entziehen sich seinem Einfluß und Bündnis und zugleich ihm ein Gebiet, das im Augenblick wie kein zweites für seine Zukunftspläne von Wichtigkeit war.

Das Gebiet der Söhne Talibalds läßt sich nach den Nachrichten, die wir über die Teilung von Tolowa im Jahre 1224 haben, mit ziemlicher Sicherheit ermitteln. Heinrich berichtet XXVIII, 9: „*Letthos vero de Tolowa Rigensis episcopus cum fratribus suis militie dividebat, et duas partes accipiens episcopus, tertiam fratribus militis relinquebat.*“ Ferner liegen uns die undatierten Originalurkunden<sup>63)</sup> und das 1259 protokollierte Zeugnis des Hinricus plebanus de Papendorpe, also des Chronisten, vor, der 1224 neben dem Ritter Theodoricus de Rope als bischöflicher Kommissar die betreffenden Gebiete selbst übergeben, bezw. übernommen hat<sup>64)</sup>.

Laut der Teilungsurkunde von 1224 überläßt Bischof Albert den Schwertbrüdern in der „*terra, que Tolowa dicitur*“: „*villam apud Vivam fluvium sitam, terminos possessionum viri, qui Rameko dicitur, et quidquid in possessione nostra ante hanc divisionem habuimus usque Astyerwe.*“ Die Besitzungen Ramekos bestimmt der plebanus Hinricus 1259 genauer: „*Item dixit, quod postea eodem fratres duxerunt in bona et villas, que ante fuerant domini episcopi Alberti, ab illa videlicet villa, que dicitur Wivan usque Tricatuwa, qui fuerunt termini Ramekonis et postea duxerunt eos ad villam, que dicitur Callia villa, de Callia villa duxerunt eos ad villam Balaten, cuius termini pertingunt in quodam angulo ad stagnum Astierwe et medietatem stagni optinuit dominus Theodoricus de Rope et terram circa iacentem a fluvio Ledezen usque Salezam, sicut prius habuerat.*“

Von Ramekos Bruder Drivalde wissen wir, daß er am Burtneckschen See saß, denn er heißt bei Heinrich „*de Astigerwe*“

<sup>63)</sup> UB. I, 70. Reg. 80. Vgl. dazu die Berichtigungen von Schirren, Verzeichnis S. 1, Nr. 1, u. M. Perlach, Mitt. XIII, S. 13, u. das G. Berkholz, S. 36—48, bes. 39 u. 41; Bielenstein, Grenzen S. 416 n. 7.

<sup>64)</sup> Mitt. XIII, 20—23, nach Transsumpt von 1336. Perlach hat beim Lesen eine Zeile zwischen duxerunt — duxerunt übersprungen, ergänzt SB. Riga 1900, S. 3 f. Vgl. Berkholz, Mitt. XIII, 39—48. Bielenstein, Grenzen, S. 456 n. 121.

(XXII, 9). Die villa apud Vivam oder Wivan ist Wiezemhof an der Wije <sup>65</sup>). Balaten ist Ballod im Ksp. Burtneck, nur 7 Km. vom See <sup>66</sup>). Der Name Callia findet sich in dem Namen des Gesindes Galge unter Saulhof, 3 W. s. ö. vom Hof wieder <sup>67</sup>). Der Fluß Ledezen heißt heute Liddez <sup>68</sup>). Ein weiterer Teil der Grenze des 1224 dem Orden zugefallenen Gebiets ist durch die Grenzen des Erzstifts in späterer Zeit gegeben. Somit wird dieses Gebiet begrenzt durch die Liddez, den Burtneckschen See, die Sedde (als Grenze des lettischen Gebiets) und weiter durch die Aa und die Grenze der Kirchspiele Luhde und Trikatzen und umfaßt die Kirchspiele Burtneck, Wohlfahrt, Trikatzen und Teile von Luhde <sup>69</sup>). Das zwischen Trikatzen und der Ostgrenze des später erzstiftischen Kirchspiels Papendorf eingeschobene Kirchspiel Wolmar dürfte dieselben Schicksale geteilt haben. Dies Gebiet, das 1224 wieder Ordensbesitz wurde, ist offenbar dem gleich, das 1214 sich dem Bischof unterwarf. Es ist möglich, daß Rameko in den Besitz von Trikatua erst etwas später, nachdem 1215 sein Vater Talibald von den Esten umgebracht worden war, gelangt ist, und er vorher wie sein Bruder Drivalde nördlich von der Aa gesessen hat. Ganz unbegründet aber ist es, anzunehmen, daß auch Talibald 1214 zur römischen Kirche übergetreten ist <sup>70</sup>) oder gar, daß alle Letten damals seinen Söhnen gefolgt sind <sup>71</sup>) und sich dem Bischof unterworfen haben. Dagegen läßt sich die Möglichkeit nicht abweisen, daß ein Teil des 1214 erworbenen Gebiets auch nach 1224 im Besitz des Bischofs blieb <sup>72</sup>).

Die Teilung von Tolowa von 1224 wurde vorgenommen „secundum ordinationem domini Papae inter nos ac fratres Militiae Christi super Livonia ac Letthia factam,“ d. h. nach dem 1210 festgestellten Grundsatz <sup>73</sup>), daß dem Orden ein, dem Bischof zwei Drittel gebühren. Ob die terra Adzele, von der vier terrae dem Bischof zufallen, nach diesem Verhältnis geteilt worden ist <sup>74</sup>), sagt die

<sup>65</sup>) Mitt. XIII, 37 f.

<sup>66</sup>) Rücker, Karte, Bl 5.

<sup>67</sup>) Das. Blatt 2.

<sup>68</sup>) Mitt. XIII, 47.

<sup>69</sup>) SB. GEG. 1930, S. 147.

<sup>70</sup>) Einen so großen Erfolg der Mission hätte Heinrich uns nicht verschwiegen. Pabst hat aus den vorsichtigen Wendungen, mit den Heinrich von Talibalds Martyrium berichtet (XIX, 3), richtig herausgehört, daß Talibald als griechischer Christ gestorben ist (S. 201, Anm. 6).

<sup>71</sup>) So Doebner, Die Lage der Ymera (Baltische Studien zur Archäologie und Geschichte 1914), S. 190. Der Orden hatte auch nach 1214 lettische Untertanen: Meluke et Warigribbe, letti fratrum milicie 1219 (XXIII, 5). Warigribbe ist sicher derselbe wie Warigerbe, der getrennt von „Rameko cum suis“ 1223 in Ugaunien plündert (XXVI, 12). Als Nachbarn der Russen sind sie wohl in Adzele ansässig.

<sup>72</sup>) Etwa in der Gegend von Smilten, s. u.

<sup>73</sup>) UB. 16. 17.

<sup>74</sup>) s. Exkurs S. 96.

Urkunde nicht. Das oben bestimmte Gebiet, das vom Bischof an den Orden übergeht, wird nicht ausdrücklich als ein Drittel von Tolowa bezeichnet, wohl aber die anschließend als dem Bischof zukommend aufgezählten 12 Dörfer als die zwei Anteile desselben.

Diese 12 Dörfer finden sich, als „villae“ bezeichnet, in der Urkunde von 1259 in derselben Reihenfolge wieder. Sie müssen südlich von der mittleren Aa gesucht werden, auf der lettischen Seite des Erzstifts <sup>75)</sup>. Hier lassen sich die erwähnten Orte auch meist finden.

Die 12 Ortsnamen sind folgende <sup>76)</sup>:

**G i b b e, G i p p e**: wohl das Gesinde Gieben (Rücker, Bl. 3), Gibben sw. vom See Mindau unter Alt-Drostenhof, Ksp. Drostenhof (Adreßbuch Livland 1909 Sp. 410 Gihbens; Schwed. Karte Giebens).<sup>77)</sup>

**J o v n a t e, J o v n a t h e**: die Jaunat-Gesinde unter Ramkau, Ksp. Neu-Pebalg nahe der Urreikst (Rücker Bl. 3) Burgberg: Brastinš, Vidzeme S. 102 f.

**J e i e**: bleibt fraglich. Vielleicht das Gesinde Jewe, s. Pebalg Neuhof (Rücker, Bl. 3).

**A l e**: ist wohl gleich dem castrum Alene-Ohlenhof, Ksp. Seßwegen. Zwei Allen-Gesinde gibt es unter Launekaln, Ksp. Ronneburg. Die Verbindung mit Adlehn ist sprachlich unmöglich.

**Z l a v k a, S l a u c a**. Es können mehrere Orte in Betracht kommen. Slahke am Werdupp-Fluß, Ksp. Drostenhof, Rücker, Bl. 3). Schlauke und Sloke, Ksp. Schwaneburg (das). Oder Slawek unter Schloß Ronneburg (? gleich der Wüstung Schlawete, 1532 genannt, unter Horstenhof, LGU. II, 558).

**S a u e k e** ist nicht zu ermitteln.

**V i r e v e l e**: Wirrol-See im Ksp. Pebalg-Orisar (Rücker, Bl. 3), Schwed. Karte: Viroval Lacus <sup>78)</sup>.

**Z i r v e g a l e, Z u r v e g a l e, Z w r e g a l e**: Serbigal, Ksp. Serbigal, lett. Aumeister-m. (vgl. Cervigal, Cervical, Cervicalen, Cervicalle, jetzt Zirkaln, lett. Zêrkale, Ksp. Schleck, Bielenstein, Grenzen 195, 285. Es käme noch in Betracht Dsirkal sô. des Hofes

<sup>75)</sup> Berckholz hat (Mitt. XIII. S. 46) daraus, daß die Urkunde von 1259 die Örtlichkeiten des Ordensanteils bis zum Astijerw fortschreitend aufzählt, geschlossen, daß auch die folgenden 12 Dörfer nicht „gar zu weit“ vom Burtnecksee belegen gewesen sind. Obgleich es ihm nicht gelungen ist, auch nur einen Ort zu identifizieren, haben sich ihm Keußler (Mitt. XIV S. 90, Anm. 1 u. Ausgang 72 Anm. 4 f.) und Bielenstein (Grenzen 81 f.) unbedenklich angeschlossen und suchen die 12 Orte in einem Gebiet, von dem wir aufs bestimmteste wissen, daß es Ordensgebiet war. Bielenstein sieht sich gezwungen, diese 12 villae, um sie auf der Karte unterzubringen, als Bauerhöfe zu erklären (obgleich sie zwei Drittel von Tolowa repräsentieren) und es ergeben sich noch weitere unlösbare Schwierigkeiten.

<sup>76)</sup> Vgl. S. 83 Anm. 63.

<sup>77)</sup> Arbeiten des 1. Balt. Historikertages 1908. S. 96. B. 16, Nr. 40.

<sup>78)</sup> a. a. O., S. 95, B. 15, Nr. 2.

Selting, Ksp. Smilten (Rücker, Bl. 2). Auch unter Schloß Alt-Schwaneburg gibt es Dsirkal Gesinde).

M e t s e n e : Meselau, Ksp. Lösern. (? Meeschu-Pagast unter Smilten <sup>79)</sup>), 1600 Meselausche Wacke unter Smilten (Stockholm, Kammerarchiv, LO K 100 Jorderevisionshandlingar Lifland).

G u l b a n a : die am nächsten liegende Deutung ist Gulbene-Schwaneburg (so schon Keußler Mitt. XIV, 91, Anm.). Jedoch kommt der Name noch mehrfach vor: Gulbern, Ksp. Lösern, dabei See und Gesinde Gulban (Schmidt, SB. Riga 1904, S. 4, 8 f.). Gulben See nw. von Aula, Ksp. Serben (Karte Walk, Pskow, Jakobstadt, Rjezyca, bearb. in der kartogr. Abt. des stellv. Generalstabes der Armee 1918). Gulben im Ksp. Luhde kann nicht in Betracht kommen.

J a z o a, J a z o w a : Gerslau, älterer Name von Nötkenhof, Ksp. Serben, 1426 Yarsowe, 1431 Yasôuwe (LGU. I, 231, 260) (vgl. Schmidt SB, Riga 1904, S. 4, 8 f.).

P r e b a l g e : Pebalg, Ksp. Pebalg-Orisar (vgl. Bielenstein, Grenzen, S. 82, Anm. 1, wo gegen die Gleichsetzung keine sprachlichen (nur topographische) Bedenken angeführt werden).

Es bleibt bei der Bestimmung der obigen 12 Namen eine Menge von Zweifeln, die sich, wie die Dinge liegen, kaum alle werden beseitigen lassen <sup>80)</sup>. Die vier m. E. sichersten Bestimmungen Jounate, Virevele, Jazoa und Prebalge entfallen auf die Kirchspiele Serben, Pebalg-Orisar und Pebalg-Neuhof, in diesen Kirchspielen nebst Drostenhof lassen sich noch drei weitere Ortsnamen unterbringen.

Aus den Kirchspielen Ronneburg, Smilten, Palzmar fehlen dagegen sicher identifizierbare Ortsnamen, und dadurch wird auch die Gleichsetzung von Zirvegale mit Serbigale, daß von den anderen Orten ganz abseits liegt, etwas zweifelhaft. Für den bischöflichen Anteil werden wir also unbedenklich die Gegend an der oberen Aa in Anspruch nehmen, die im Süden an die Wasserscheide zum Flußgebiet der Düna, das schon längst bischöflich war, angrenzt. Die Kirchspiele Schwaneburg und Tirsen würden sich an dieses Gebiet zwanglos anschließen. Ob hingegen der Rest der späteren lettischen Seite des Erzstifts, also die Kirchspiele Ronneburg, Smilten, Palzmar (u. unter Umständen Serbigal) 1224 an den Bischof kamen oder bereits 1214/15 sich ihm unterworfen

<sup>79)</sup> a. a. O., S. 96, B. 16, 19, 21, 23—26.

<sup>80)</sup> Bedenklich ist vor allem, daß die Anordnung der Namen in den Urkunden jegliche auf der Landkarte erkennbare Reihenfolge vermissen läßt. Daß die Namen heute z. T. an ganz unbedeutenden Orten haften, hat nichts zu bedeuten, da es oft vorkommt, daß Namen von größeren Landchaftlichen Einheiten der 13. Jahrh. heute sich nur in Bauernhöfen, Seen usw. erhalten haben.

hatten und jetzt, ohne daß die Urkunden das erwähnen, im Besitz des Bischofs blieben, läßt sich sicher nicht entscheiden<sup>81)</sup>.

Das Land Tolowa, das 1224 geteilt wurde, umfaßt mithin Gebiete von der Oberen Aa über den Mittellauf der Aa bei Wolmar hinaus bis an die Sedde und grenzt im Osten an das Land Adzele<sup>82)</sup>.

Die Teilung von 1224 ist bisher stets so aufgefaßt worden, daß der Bischof damals von dem Lande Tolowa, das sich ihm 1214 unterworfen hatte, dem Orden das ihm laut päpstlicher Verordnung zustehende Drittel übertragen habe, nachdem der erbitterte Streit über die Teilung Estlands beigelegt und „man zur Einmütigkeit auch in diesen Verhältnissen zurückgekehrt war<sup>83)</sup>. Gerade das umgekehrte ist richtig: nicht ganz Tolowa war 1214 bischöflich geworden, sondern nur ein Teil, nachdem schon seit 1208 sich das gesamte Lettenland an der Aa im Bundesverhältnis mit dem Orden befand; nicht der Bischof verweigerte unter dem Vorwand, daß Lettland nicht unterworfen, sondern freiwillig unter den Schutz des Bischofs getreten sei, dem Orden seinen Anteil, sondern der Orden dem Bischof eine Teilung des Landes seiner Bundesgenossen, bis der Bischof 1214 einen Teil dieser Bundesgenossen zu sich hinüberzog, wodurch die gegenseitigen Ansprüche allerdings nur noch verwickelter wurden. Am wenigsten aber war man 1224 zur Einigkeit zurückgekehrt; vielmehr ist der Vertrag von 1224 das Ende eines verzweifelten diplomatischen Ringens und die Besiegelung der gänzlichen Niederlage der Schwertbrüder.

Der Vertrag von 1224 ist keine eigentliche Teilung, sondern ein Ländertausch. Der Orden erhält die Gebiete an der Sedde und um Trikaten, behält einen Teil von Adzele, und gibt an den Bischof den Rest von Adzele und das Land an der oberen Aa ab.

<sup>81)</sup> Der topographische Befund macht letztere Möglichkeit wahrscheinlich, die Urkunden, wie auch Heinrichs Bericht, sprechen dagegen. Aber auch von dem späteren Ordensbesitz in Lettland werden Teile, nämlich die Kirchspiele Nitau, Jürgensburg und Schujen (nebst Teilen von Wenden u. Arrasch?) in der Urkunde nicht erwähnt (s. S. 99). Schon Keußler (Ausgang 112) faßt den Vertrag mehr als eine Grenzregulierung auf, meint aber, das (seiner Ansicht nach nicht erwähnte) obere Aagebiet sei vorher bischöflich gewesen und (was Bielenstein ganz außer acht läßt) auch geblieben.

<sup>82)</sup> Annähernd so hat Keußler, Mitt. XIV, S. 82 f. Tolowa bestimmt und seine Ansicht (Ausgang 107 ff.) gegen Bielenstein verteidigt.

<sup>83)</sup> Hildebrand 103.

<sup>84)</sup> Nur in einem Tauschvertrage hat die Bestimmung einen Sinn, daß die Äcker, Fischereien, Wiesen und Immenbäume, welche die Brüder emptione vel donacione in dem Anteil des Bischofs besitzen, dem Bischof zufallen, und umgekehrt. In der Urkunde von 1259 heißt es ferner „Item dixit (Heinrich von Papendorf) quod magister Rodolfus de Nu... et frater Helmericus ipsum cum domino Theoderico de Rope induxerunt in bona, villas scilicet, que ante fratrum militie fuerant, et eo concambio receperunt, quod postmodum cederent episcopo Alberto, quarum villarum nomina sunt hec

Der Vertrag von 1224 hat die Grenzen zwischen Ordensgebiet und dem Stift Riga endgültig festgesetzt; nur kleine Verschiebungen zugunsten des Ordens haben später stattgefunden. Das Endergebnis ist, daß der Orden bei der Teilung des Liven- und Lettenlandes in unerhörtem Maß übervorteilt worden war. Sein Anteil erreichte bei weitem nicht das Drittel, das ihm nach der päpstlichen Anordnung zustand<sup>85)</sup>.

Was aber zwang den Orden auf diesen für ihn so ungünstigen Tausch einzugehen? Die Teilungsurkunde über Tolowa ist nicht datiert, gehört aber unzweifelhaft in das Jahr 1224 und in dieselben Tage des Juli, den 21—24, an dem die Teilungsverträge über Estland abgeschlossen wurden, denn von ihren 8 Zeugen fehlt unter den viel zahlreicheren Zeugen der anderen Urkunden nur der *famulus noster* (d. h. *episcopi*) Engelbertus. Abgeschlossen sind diese Verträge inmitten der Vorbereitungen zu dem entscheidenden Feldzug zur Eroberung Dorpats.

1215 war der Krieg gegen die Esten wieder ausgebrochen. Nach den ersten Erfolgen der Christen erscheint 1216 ein neuer Gegner: die Russen sahen sich 1216 endlich bemüßigt, in ihrem Tributgebiet Tolowa nach dem Rechten zu sehen und den Tribut einzufordern. Allem Anschein nach wurden sie in Beverin, im seit 1214 bischöflichen Gebiet abgewiesen. Im Frühjahr 1217 erschien ein Heer der Nowgoroder und Pleskauer in Ugaunien und ihm schlossen sich die Esten an. Der neue Gegner und zwei Jahre später das Auftreten der Dänen schufen eine ganz neue Lage. Der Orden hatte geglaubt, seinen Vorteil am besten zu wahren, wenn er sich dem Dänenkönig anschloß. Bischof Albert hatte das ganze uneroberte Estenland Waldemar überlassen<sup>86)</sup> und damit den Orden seiner Hoffnungen auf weitere Eroberungen beraubt. Die nach Alberts Meinung bereits unterworfenen südlichen Gaue sollten nach der Vereinbarung von 1216 unter Bischof Albert, Bischof Theodorich von Estland und dem Orden zu gleichen Teilen geteilt werden (XX, 4)<sup>87)</sup>. Dennoch erhoben die Dänen Ansprüche

usw." Also trat auch der Orden Land ab. Berkholz (Mitt XIII, 47) folgt aus diesem Satz, daß die 12 Dörfer vorher bedingungsweise im Besitz des Ordens waren, und fragt, wann der Bischof sie dem Orden eingeräumt hat. Der Satz muß so verstanden werden, daß H. v. P. u. Th. de R. die Dörfer empfangen, um sie später dem Bischof zu übergeben.

<sup>85)</sup> Als Nordgrenze des lettischen Gebiets muß die Sedde gelten. Von seinen späteren Gebieten besaß der Orden damals noch nichts von Rositten und Dünaburg, ferner hat er später erworben Dünamünde, zwei Drittel von Kirchholm und das Land zwischen Liddez und Salis. Somit besaß der Orden nach 1224 (nach späterer Einteilung): die Gebiete Ascheraden, Segewold, Wenden (mit Wolmar und Trikatén) und Marienburg, dazu ein Drittel von Kirchholm. (A. Buchholtz bezweifelt, daß der Orden tatsächlich in den Besitz von seinem Drittel von Holme gelangt ist. SB. Riga 1904. 212 f.)

<sup>86)</sup> Hildebrand 112, 115.

<sup>87)</sup> Das. 104.

auf das ganze Estenland und zogen zuerst Bischof Theodorich zu sich herüber und überließen dem Orden Sakkala und Ugaunien (XXIV, 2) <sup>88)</sup>. Diese Gebiete behauptete der Orden auch bei den späteren Abmachungen (XXVI, 1; XXVI, 2) und hatte diese Gebiete auch bis Anfang 1224 inne (XXV, 5, XXVI, 5, 7).

Der große Aufstand von 1223 hatte den Orden der Gebiete Sakkala und Ugaunien, die er sich durch eine ebenso zielbewußte wie rücksichtslose Politik gesichert hatte, beraubt und der Zusammenbruch Dänemarks nahm ihm den Rückhalt an der Macht, die er bisher gegen die Bischöfe ausgespielt hatte. Die Lage ist sehr ähnlich der von 1212. Und mit derselben Rücksichtslosigkeit wird sie von den Bischöfen ausgenutzt. Wenn er auch grundsätzlich bereits 1223 in der ersten Bedrängnis der rigischen Kirche und Bischof Hermann von Leal je ein Drittel von Estland zugesagt hatte, so erfolgte doch die tatsächliche Teilung erst jetzt, und auch erst jetzt, im Juli 1224 <sup>89)</sup>, wurden ihm die drückenden Bedingungen, unter denen er seinen Anteil erhielt, auferlegt.

Die Teilung fiel für den Orden höchst ungünstig aus. Zunächst behielt Albert sich und der rigischen Kirche die Maritima, die Strandlandschaften, vor. Sie besaß jetzt alles Land um den rigischen Meerbusen, von der Dünamündung bis zur Grenze von Harrien. Bischof Alberts Plan eines einheitlichen Kirchenstaates an der Düna war undurchführbar gewesen: mit dem Besitz der ganzen Küste erhielt der Stuhl von Riga ein tatsächliches Übergewicht über die Machthaber des Binnenlandes, den Orden und den Bischof von Dorpat, so daß dem Bischof von Riga die Vormacht in Livland nicht mehr zu bestreiten war. Hermann von Leal erhielt Ugaunien, das Grenzgebiet zu Rußland: von hier aus eröffneten sich ihm nach Osten weite Möglichkeiten. Zwischen beiden Bistümern ist das Ordensgebiet eingeklemmt, ohne Seeküste <sup>90)</sup> und ohne Grenze mit noch heidnischen oder schismatischen Ländern. Es liegt ganz in der Richtung dieser Politik der Bischöfe, dem Orden gleichzeitig das obere Aa-Gebiet und die an Pleskau grenzenden Teile von Adzele abzunötigen: und wenn unter ihrem Druck der Orden sich gezwungen sah, diese Landschaften mit den ihm ergebenden und durch jahrelange Kriegskameradschaft verbundenen Lettenhäuptlinge aufzugeben, so war die Wiedererwerbung der Striche an der mittleren Aa, an sich eine geringe

<sup>88)</sup> Das. 115.

<sup>89)</sup> UB. I, 61 vom 22., 62 vom 23., 63 vom 24. Juli. Die Datierung der beiden letztgenannten Urkunden ist vertauscht, s. UB. I, 74, Hildebrand 128, Anm. 1.

<sup>90)</sup> Die Erwerbung der Wiek durch Riga bliebe ganz unverständlich, wenn Bischof Albert sich nicht auch eine Landverbindung gesichert hätte. Der schmale Küstenstrich zwischen Salis und Pernau, durch unendliche, ganz spät erst besiedelte Wälder von dem Hinterlande Sakkala getrennt, kann nur zur Maritima gerechnet werden.

Entschädigung, für ihn geradezu eine Lebensfrage. Er gewann mit diesen Gebieten wenigstens eine Verbindung zwischen seinen beiden Hauptgebieten<sup>91)</sup>, um Wenden und in Sakkala. Aber trotzdem blieb die Situation des Ordens eine höchst beengte. Nach dem Wunsch der Bischöfe sollte der Orden hier in seinem Gebiete als eine ihres Rufs zum Kampfe gegen ihre Widersacher stets bereite Kraft weiterexistieren; einer auf Ausdehnung und Eroberung gerichteten Politik, die ihm nochmals das Übergewicht über die Bischöfe verschaffen konnte, war nach Möglichkeit sorgfältig vorgebaut.

Die Verteilung seines Landbesitzes, der fast überall die Bistümer von einander trennte, hat dem Deutschen Orden späterhin eine natürliche Überlegenheit über die Bistümer verschafft. Sie ist aber nicht das Ergebnis einer zielbewußten Politik, sondern ist dem Orden von seinen Gegnern aufgedrängt worden. Erst in Verbindung mit seinen späteren Erwerbungen in Estland, in Kurland und an der Grenze von Polozk ist diese Verteilung des Landes für die Übermacht des Ordens wirksam geworden. In den vielfachen Wirren der nächsten Jahre gelang es den Schwertbrüdern bereits ihren Besitz erheblich auszudehnen: 1227 bemächtigte er sich des Rests der dänischen Besitzungen in Estland, zur Zeit der Legation Balduins des Gebiets am Westufer des Astijerw und der Salismündung<sup>92)</sup>, 1234 erhielt er die Gebiete südlich der Pernau und damit auch ein Stück der Küste des Rigaschen Meerbusens<sup>93)</sup>. Die endgültige Überlegenheit an Territorialbesitz gewann allerdings erst der Deutsche Orden in späteren Jahren, und für die Dauer ist durch die Verträge von 1224 der gefährlichste Schwächepunkt Livlands festgelegt worden: das an die russische Grenze vorgeschobene Stift Dorpat.

Im Endergebnis hat sich der Orden schließlich doch als befähigter zur Staatsbildung, zum Festhalten und Verteidigen des Erworbenen und zum Ausbau des Gewonnenen erwiesen. Der großzügige Plan Bischof Alberts zu einem einheitlichen Missions-

<sup>91)</sup> Nicht auch mit dem ihm zugefallenen Teil von Adzele. Löwis, Livland im Mittelalter, weist dem Orden einen Streifen beiderseits der Aa zu, der die Gebiete Wolmar und Marienburg-Adsel verbindet. Tatsächlich grenzte hier an der Aa das Erzstift an das Stift Dorpat. Vgl. wegen des hier auf dem Südufer der Aa in Betracht kommenden Gutes Serbigal den Lehnbrief des Erzbischofs 1427. 11. 30 „datt gutt, datt Johan Wildenberg up der Treider Aa hadde... und nu twischen dem stichte vann Dorpte und dem Gerichte van der Schmiltenn gelegen is“ (LGU. I, 234), was genau auf Serbigal paßt. Das Gut muß später wieder an den Erzbischof gefallen sein, der es 1533 verlehnt (LGU. II, 585). Die weitere Geschichte dieses Gutes (vgl. Stryk II, 389) gibt keinen Anlaß, eine Erweiterung des Guts durch die an der Aa liegenden Teile anzunehmen, so daß sie schon 1427 dazu gehört haben müssen. Das von Löwis dem Orden zugewiesene heutige Kirchspiel Harjel gehörte zum Stift Dorpat (SB. GEG. 1922, S. 55).

<sup>92)</sup> SB. GEG. 1930, S. 154—157.

<sup>93)</sup> UB. VI, 2721.

staat an der Ostsee ist nicht so sehr an den Sonderplänen der römischen Kurie gescheitert, als an Gründen, die im Entwurf selbst liegen. Er beruhte auf dem Glauben an die unbedingte Fähigkeit der Kirche, durch ihr Gebot die Kräfte, die sie brauchte, für ihre Zwecke aufzubieten und zu verwenden. Aber sie vermag diese Kräfte schließlich doch nicht zu lenken. Sie scheitert an dem inneren Widerspruch, der darin liegt, daß sie ihre geistliche Macht zur Errichtung einer weltlichen Herrschaft anwendet. Die Pilger und Kreuzfahrer kämpfen für die Ausbreitung des Glaubens und nicht für den weltlichen Bischofsstaat, erst recht nicht von dem Augenblick an, wo sie, sei es als Vasallen, sei es als Ordensbrüder, entschlossen sind, ihr zeitliches Leben in dem Heidenlande zu verbringen. Wozu die weltlichen Güter, die hier mit dem Schwert zu erringen waren, dem Bischof überlassen? Der Plan dieses Kirchenstaates bleibt den Menschen, die ihn mit ihrem Blut erobern sollen, durchaus fremd. Und noch mehr die kühle Berechnung, die die Durchführung des Planes erfordert. „Unter heidnischen Esten und Liven ist kein Unterschied,“ behaupten die dem Bischof ungelegenerweise nach einem Kampf mit Seeräubern dürstenden Kreuzfahrer in Wisby (VII, 1). Kein Wunder, daß Orden, Vasallen, selbst Bischöfe im Lande ihre eigenen Ziele verfolgen, die Absichten und Pläne Bischof Alberts rücksichtslos kreuzend und störend. Dieser innere, unüberbrückbare, die ganze mittelalterliche Geschichte Livlands beherrschende Gegensatz zwischen der kirchlichen und der weltlichen Gewalt — die trotz des geistlichen Gewandes der Orden verkörpert, ist von dem Augenblick an gegeben, wo der Orden entsteht: schon seine Stiftung ist eigentlich das Eingeständnis des Bischofs, daß sein Plan ohne eine weltliche, im Lande wurzelnde Gewalt undurchführbar ist. Aber andererseits enthält die Eigenwilligkeit auch die Gewähr für die Zukunft. Die von Albert berufenen Kräfte zeigen, indem sie ihre eigenen Wege gehen, daß sie zum Bewußtsein ihrer eigenen Lebensfähigkeit gekommen sind und festen Fuß im Lande gefaßt haben. Aus Werkzeugen der Kirche sind Kolonisatoren geworden. Auf ihnen beruht das Fortbestehen des jungen Staates.

## Exkurse.

### Das Fürstentum Gericke<sup>94</sup>).

Wsewolod von Gericke trat Ende 1209 (LGU. I, 2; UB. I, 15) den Teil seines Gebiets, der von Riga aus bekehrt worden war, Bischof Albert ab, erhielt aber sein übriges Gebiet als Fahnlehn

<sup>94</sup>) Ausführlich über die Geschichte des Fürstentums Gericke und im besonderen die diesen Teilungen vorausgehenden Ereignisse handelt F. v. Keußler, „Der Ausgang der ersten russischen Herrschaft in den gegen-

zurück. Über die Ausdehnung des Wsewolod verbliebenen Gebietes lassen sich nur Vermutungen anstellen. Als abgetreten nennt die Urkunde Autina und Zcessowe „und andere“. Im Herbst 1211 wurde die terra, quae Lettia dicitur, durch das Los zwischen Bischof und Orden geteilt (UB. I, 23; Bielenstein, Grenzen, S. 415, Nr. 4.) Obgleich nur der eine Teil (Lepene, Aszute und Beberine) ausdrücklich als vormaliger Besitz des Königs von Gercike bezeichnet wird, so müssen auch die beiden anderen Teile zu dem 1209 abgetretenen Gebiet gerechnet werden, denn zum zweiten Teil gehört Autenine, zum dritten Sessowe. Die hier als Lettia bezeichnete terra umfaßt also nur den ehemaligen Besitz von Wsewolod, und das steht nicht im Widerspruch mit dem topographischen Befund. 1213 zu Anfang des Jahres fand abermals ein Austausch der 1211 geteilten Gebiete statt (UB. I, 38; Bielenstein, Grenzen S. 416, Nr. 5).

Die Teilungen veranschaulicht folgende Übersicht:

		bischöflicher		Ordens-Anteil	
		1211	1213	1211	1213
I.	{	Aszute			
		Lepene			
		villae in confinio			
		Beberine			
II.	{	Autenine			Autine
		[Alene]			Alene Alenense castrum
III.	{		Gerdine		Zerdene
			Egeste		Negeste
			Marxne		
			Chessowe		Sessowe

cum his, quae  
infra ea et Eu-  
stam fluvium et  
Dunam continen-  
tur.

Alene trat der Bischof 1211 von seinem Anteil II an den Orden für zwei Dörfer ab, die er ihm „schuldete“, jedenfalls für die Abtretung der beiden Dörfer „in terminis castri Remin“ (UB. I, 18; Bielenstein, Grenzen, S. 415, Nr. 3) und 1213 behielt es der Orden.

wärtigen Ostseeprovinzen“, St. Pbg. 1897 u. „Der Ausgang usw. in der Beleuchtung des Herrn Ssapunow“, das. 1898; ferner „Das livische und lettische Dünagebiet und die Fürsten von Polozk, Gercike und Kokenhusen“, Mitt. XV, H. 1; „Zur Geschichte des Fürstentums Gercike“, Mitt. XV, H. 2.

Wenn man im Auge behält, daß jeder der drei Teile von 1211 jedenfalls ein zusammenhängendes Gebiet gewesen sein wird, ist es klar, daß die Ortsnamen des dritten Teils in beiden Urkunden dieselben sind, und die Abweichungen nur Schreibfehler sein können.

Aszute = Assoten (Bielenstein a. a. O. 100; 431 Nr. 37 zu 1255, Assuten). Burgberg (Löwis, S. 26, Nr. 1; Brastinš, Latgale, 14 f.).

Lepene. Bielenstein (a. a. O., 95) denkt an Linden, lett. Liepkalne, Burgberg bei Hirschenhof, (Brastinš Vidzeme, 120 f.) weist aber dann selbst auf die Gegend zwischen Kreuzburg und Zargrad. Busch (LGU. I, 69, A. 2) verweist auf Lepingshof unter Stockmannshof. Linden wie Lepingshof liegen aber sicher im Gebiet des Fürstentums Kokenhusen. Die Gleichsetzung mit Limehnen, älter Libenen, Livenen (vgl. Döring, SB. Kurland 1878, S. 63—65) befriedigt auch nicht. Der Ort kommt noch vor: 1255 Assuten et Lepene (UB. I, 282), Lepone (Bielenstein, a. a. O., 431, Nr. 37) und 1348: Dubena . . . terra Lepen . . . Gercike . . . Preylen als Üxküllsche Güter (LGU. I, 69). Danach also Lipuschki, 10 Km. westlich von Preyli, nördlich der Feimanka.

Villae in confinio Bebernine. Gewiß nicht Bewershofs, Ksp. Kokenhusen, weil diese Gegend zu Kokenhusen gehört haben muß. Die Dörfer gehören in die Umgegend des Sees Sila Bebru (russ. Gen. Stabskarte: Silo Bebre, dabei Silo Bebro und Bebre) n.-ö. von Kreuzburg (Bielenstein a. a. O. 98).

Der erste Anteil, der dem Bischof zufiel, ist also der nördliche Teil des späteren Schloßgebiets Kreuzburg.

Alene ist schon aus sprachlichen Gründen nicht [Alt-]Adlehn, Ksp. Tirsen, lett. Aduliene (Bielenstein, a. a. O., 98; Burgberg, Brastinš, Vidzeme, 160 f.). Am besten paßt der Burgberg von Ohlenhof, lett. Olu-muiža, Ksp. Seßwegen (Löwis, S. 25, Nr. 36; Brastinš, a. o. O., 152 f.).

Autine s. S. 97.

Über den Umfang dieses Anteils, der sich nach den Teilungsverträgen nicht bestimmen läßt, soll weiter unten genauer gehandelt werden.

Zerdene 1211, Gerdine 1213. Zerdene setzt Bielenstein (a. a. O., 92) gleich Zehrten, Ksp. Smilten, mit Burgberg (Löwis, S. 26 Nr. 15; Brastinš, Vidzeme 182 f.) und nimmt an, Gerdine sei verschrieben. Zehrten liegt aber von den übrigen Orten des Gebiets von Gercike zu weit ab, und daher ist es wohl umgekehrt Zerdene für Gerdine verschrieben. Terra Gardonen, in der die Tiesenhausen 3 Haken besitzen, der Erzbischof 7, die er den Tiesenhausen abtritt 1354 (LGU. I, 78); Df. Gardon in der Pagast tom Ruschen-dorpe, Ksp. Kreuzburg, 6 Haken 1473 (das. 495), 1507 von den Tiesenhausen an Gerd Lynde verkauft (das. II, 55 u. öfter vgl.

Register). Zu suchen am Gardon- (Gardiun-) See, n.ö. von Kreuzburg.

Negeste 1211, Egeste 1213. Auch diese beiden Namen beziehen sich auf einen Ort. Niggesten vertauscht Hincke Live 1389. 6. 28. (LGU. I, 130) an die Tiesenhausen (vgl. das.: Zur Topographie); Hof Nyeksten (das. 418), Nysten zu Vheeszen 1496 (das. 648), Nixten 1497 (das. 663). Mellin: Niggast; Rücker: Niegast. Burgberg unter Lauternsee, Ksp. Bersohn (Löwis, 24 Nr. 17; Brastinš, Vidzeme 144 f.; warum der von Niegast entferntere Burgberg beim Puhpekrug unter Fehsen von Brastinš (das. 142 f.) für Negeste gehalten wird, weiß ich nicht zu erklären). Egeste ist wohl nur verschrieben oder verhöört. Will man diesen Namen aber mit dem Fluß Ewst in Verbindung bringen, so käme der Burgberg beim Dorf Wissegal unter Meiran (Löwis, 25 Nr. 30; Brastinš, a. a. O., 132 f.) zunächst in Betracht: doch spricht dagegen, daß der Schreiber der Urk. von 1213 schwerlich den Namen der Ewst hier Egeste und neun Worte weiter Eusta geschrieben hätte (lett. Aiviekste; auch in anderen Urkunden Eusta, Eweste, eine Form mit g finde ich nicht belegt).

Marxne = Marzen, Ksp. Bersohn. Zwei Burgberge (Löwis, 24 f. Nr. 24 u. 25; Brastinš, a. a. O., 138 f., 136 f., wohl der erstgenannte), beide östlich des Arone Flusses. Mars, Marxen castrum rigensis ecclesie, 1302 von den Litauern verbrannt (A. Seraphim, Zeugenverhör des Franciscus de Moliano, VI, 185, VII, 185, dazu Beilage IX, 263 ff.); später Besitz der Tiesenhausen.

Zcessowe, Sessowe, Chessowe = Seßwegen (Bielenstein, a. a. O., 97; Löwis, 25 Nr. 32; Brastinš, a. a. O., 154 f.).

Nimmt man hinzu, daß der Orden ferner 1213 diese Burgen abtrat „cum his, quae infra ea et Eustam fluvium et Dunam continentur“, so erhalten wir als den Umfang des Anteils III das Gebiet der Ewst, oder, genauer, der Kuje: nämlich die Kirchspiele Seßwegen (u. U. ohne das Gebiet von Ohlenhof), Lasdohn, Laudohn, Lubahn und östlich der Arone gelegene Teile von Bersohn, dazu das Gebiet von Gardon bis zur Grenze des Anteils I. Die Anteile I und III finden wir dann auch später im Besitz des Erzstifts.

Ein Blick auf die Karte zeigt, daß Gercike schwerlich westwärts über die Arone hinübergegriffen haben wird, da dann das Gebiet des regulus Wiatschko von Kokenhusen allzu winzig werden würde. Daraus folgt auch, daß Autine mit dem II. Anteil nicht im Dünatal gesucht werden kann, sondern nur in den an Seßwegen nördlich angrenzenden Kirchspielen, also zunächst Lösern, Schwaneburg und Tirsen, was auch der vermutlichen Belegenheit von Alene bei Ohlenhof an der nordwestlichen Grenze von Seßwegen entspricht, denn Autine und Alene werden ein zusammenhängendes Gebiet gebildet haben.

Die drei Anteile der Teilung von 1211 sollten gleichwertig sein, wurden von den Ältesten des Landes (senioribus terrae)

geteilt (UB. I, 18) und dann verlost (UB. I, 23). Das Los wies dem Orden das mittlere Gebiet mit Seßwegen zu, das also zwischen dem bischöflichen Anteil I an der Dúna um Assoten und dem bischöflichen Anteil II lag. Da der Orden seit 1211 Mai (U. I. 18) ein Drittel von Kokenhusen (s. S. 65) und ferner Ascheraden besaß, so hatte er an der Dúna und Ewst eine sehr starke Stellung gewonnen. Dieses Gebiet gibt er aber 1213 überraschenderweise bis auf Ascheraden auf. Dabei ist die Entschädigung durchaus nicht sehr reichlich: er besaß vor 1213 vom Gercikeschen Gebiet ein Drittel plus Alene, behält nur ein Drittel (Autine, Alene). Die Differenz mag durch die beiden villae Sedgere<sup>95</sup>) ausgeglichen worden sein, da ja auch Alene als Äquivalent für zwei villae in seinen Besitz gekommen war. Entsprach aber der Zehnte in Ascheraden, auf den der Bischof verzichtet, wirklich dem Drittel von Kokenhusen, das der Orden aufgab?

Dünaaufwärts wird sich das Gebiet von Gercike bis zur russischen Sprachgrenze erstreckt haben<sup>96</sup>). Das Gebiet des Fürsten auf dem südlichen Dünaufer kommt für die Zeit Bischof Alberts nicht in Betracht.

### Das Fürstentum Kokenhusen.

Die Ostgrenze des Fürstentums Kokenhusen bildet, wie oben ausgeführt wurde, ungefähr der Aronebach. Nach Westen ist die Grenze durch die lettisch-livische Sprachgrenze gegeben, also etwa die Westgrenze der Kirchspiele Sisselgal und Ascheraden<sup>97</sup>). Es bliebe die Nordgrenze zu ermitteln. Von vornherein wird man dem Gebiet des Fürsten zurechnen können das spätere erzstiftische Schloßgebiet Kokenhusen, den Kirchspielen Kokenhusen und Linden entsprechend. Ferner aber noch den Hauptteil der später Tiesenhausenschen Güter, die in den an diese Kirchspiele östlich angrenzenden zwischen Oger, Arone und Ewst liegen. Ein Teil dieser Liegenschaften ist von den Tiesenhausen aus privaten Händen erworben worden, einige Teile durch Tausch vom Erzbischof<sup>98</sup>), den allergrößten Teil aber bildet sicher der Besitz des Ritters Thidericus de Kokenus, der 1269, 4. 25. dem Johannes de

<sup>95</sup>) Vermutlich sind es die beiden villae, die die Brüder in terminis castri Remin verloren hatten (also in der Gegend von Sunzel; UB. I, 18) und die der Bischof ihnen im Herbst 1211 noch schuldete (UB. I, 23).

<sup>96</sup>) Vgl. Döhning, SB. Mitau 1878, S. 60. Also gehörte auch das spätere Gebiet Dünaburg dazu, und der Erzbischof war in seiner Art im Recht, dies Gebiet zurückzufordern (UB. II, 1306, Sp. 762; VI, 2884, Sp. 217), allerdings war die Gegend dazwischen jahrzehntelang litauisch gewesen.

<sup>97</sup>) Wenigstens läßt sich livisches Gebiet als zum Fürstentum gehörig nicht nachweisen.

<sup>98</sup>) Das im einzelnen darzustellen würde einer Geschichte der Tiesenhausen gleichkommen und muß aus Raumangel hier unterbleiben.

Thisenhus verliehen wurde (LGU. I, 31). Dieser Thidericus ist der Erbe des Theodoricus de Kukenoys, der 1218 zuerst erwähnt wird (XXII, 3)<sup>99)</sup>, 1221 (XXV, 4) und 1226 (UB. I, 84) noch vorkommt<sup>100)</sup>. Wenn in der Zwischenzeit der Graf Burchard von Oldenburg-Wildeshusen als comes Burchardus de Kucunois auftritt (1224, 7. 21; UB. I, 61), so muß er mit einem anderen Teil von Kokenhusen belehnt gewesen sein, offenbar dem Anteil des Bischofs, während Theodoricus der Nachfolger im Besitz des Rudolf von Jericho<sup>101)</sup> ist, dem 1209 Bischof Albert die Hälfte von Kokenhusen verlieh (XIII, 1)<sup>102)</sup>, der aber nach seiner schweren Verwundung in der Schlacht an der Ymera (XIV, 8) bald Livland verlassen zu haben scheint. Der Anteil des Oldenburgers ist wohl nach seiner Rückkehr nach Deutschland wieder in die Hände des Bischofs gelangt. Der Anteil des Bischofs würde allerdings, wenn der Tiesenhausensche Besitz annähernd die Hälfte von Wiatschkos Fürstentum darstellt, unverhältnismäßig kleiner sein. Eine geeignete Ergänzung würde das Kirchspiel Sissegal bilden, von dessen ältesten Schicksalen wir nichts wissen. Dann hätte das Fürstentum Kokenhusen außer den Gebieten des Arone, Wesset und Perse noch das der oberen Oger umfaßt und würde nach Norden eine Grenze gewinnen, die der für Tolowa angenommenen<sup>103)</sup> entspricht.

### Die terra Adzele.

Die terra Agzele, sicher verschrieben für Adzele, wurde 1224 dem Orden überlassen, mit Ausnahme der vier villae Berezne, Pornuwe, Abelen und Abrene, die dem Bischof zufielen<sup>104)</sup>. Pornuwe ist Porunowa<sup>105)</sup>, im 15. und 16. Jhrh. oft als „die Pürnau“, das Gebiet von Marienhausen erwähnt. In dem späteren Polnisch-Livland müssen auch die übrigen villae gesucht werden. Berzene ist Birsen (Birsha, Birži) an der Itscha<sup>106)</sup>. Abelen kommt

<sup>99)</sup> Auch die Besitzungen dieses Th. de K. in Warka sind an die Tiesenhausen gekommen, s. S. 101.

<sup>100)</sup> Vgl. Transehe, Mitt. XXI, 322, Anm. 9. Es handelt sich aber wohl um zwei Personen, da der 1269 als verstorben erwähnte von Bischof Nikolaus belehnt worden war (LGU. I, 31).

<sup>101)</sup> Vgl. Mitt. XXI, 315 f.

<sup>102)</sup> s. S. 65 über diese Teilung von Kokenhusen.

<sup>103)</sup> s. S. 86 f.

<sup>104)</sup> UB. I 70 u. Mitt. XIII 13.

<sup>105)</sup> C. v. Stern, Livlands Ostgrenze im Mittelalter vom Peipus bis zur Dúna. Mitt. XXIII, S. 224.

<sup>106)</sup> Nicht Berezki an der Lipna (Katleshanka), wie Stern a. a. O. annimmt (seine Folgerungen werden durch diese Änderung nicht berührt). Lówis, Karte von Livland im Mittelalter, weist die Gegend um Birsen dem Ordensgebiet zu, jedenfalls zu unrecht, denn Birsen ist die Pagast Bersen („landechen Berszen“) die 1354 und bis 1434 im Besitz der Tiesenhausen ist (LGU. I 78 und 275). Strosen ist Strushane. Burgberge von Birsen: Brastinš, Latgale 154, 156.

urkundlich noch ein zweites Mal vor: 1416 erörtert der Ordensmeister in einem Schreiben an den Hochmeister einen Landtausch mit dem Erzbischof und nimmt als Erwerbung des Ordens in Aussicht Swaneburg, Abilen und Purnowe<sup>107)</sup>: also war damals Abilen eine beträchtliche Landschaft. Der namengebende Ort ist Objelewa (Obelewa, Obolewa) an einem kleinen See, aus dem ein Bach zur Kuchwa geht, 4 W. sw. von Baltinowo; der Burgberg Pilskalns liegt 2 W. östlich vom Dorfe und 1 W. weiter ein zweiter, beide beim Dorfe Punculewa (Пунцולהва)<sup>108)</sup>. Abrene ist Abrini, 3½ W. n.ö. von Baltinowo, nicht weit von Objelewa<sup>109)</sup>. Die vier villae von 1224 bilden also den Teil des Erzstifts, der zu Polnisch-Livland gekommen ist, und die terra Adzele erstreckt sich östlich folglich bis an die Kuchwa und über sie hinaus bis an die Lsha<sup>110)</sup>, so daß die äußersten Grenzpunkte weit über 100 Km. in der Luftlinie von Adsel entfernt sind<sup>111)</sup>. Der Ordensanteil der terra Adzele sind also die Kirchspiele Adsel, Marienburg, Oppekaln und Seltinghof. Da dieses Gebiet sich zwischen Tolowa und Pleskau einschiebt, ist es unzweifelhaft wie Tolowa von Pleskau abhängig gewesen, wie ja auch die russischen Chroniken 1111 und 1180 Züge der Nowgoroder „на Очелы“ berichten<sup>112)</sup>.

### Autine.

Graf C. G. von Sievers<sup>113)</sup> hat bereits erkannt, daß in dem von Heinrich Autine geschriebenen Namen das lettische Wort „awots' Quelle, stecken muß. Zunächst muß dabei an die Auwotnen

<sup>107)</sup> UB. V 2060. Bielenstein Grenzen 452 Nr. 105.

<sup>108)</sup> Brastinš a. a. O. 158 u. 160. Mit dem Fluß Abbul (Abule) in den Ksp. Smilten u. Trikatēn, nach dem Abellen, später Alt-Wrangelshof, und Abel, später Grothusen, Hoflage unter Smilten, heissen (Stryk II 408, 401, vgl. Bielenstein, Grenzen 93), hat Abelen nichts zu tun, desgl. mit Abel, Ksp. Lasdohn (Stryk II 281). Der Ortsname Abeli kommt auch sonst in Lettland mehrfach vor.

<sup>109)</sup> Ein Dorf Aborina liegt links an der Kuchwa gegenüber der Mündung der Pelega (Karte: Walk, Pskow, Jakobstadt, Rježyca, bearbeitet von Kartogr. Abt. des stellv. Generalstabes der Armee 1918), Abrini = Abripi (dies. Karte).

<sup>110)</sup> Über die weitere Geschichte dieser Grenze s. Stern a. a. O. 225—234 und über die Gründe, die Pleskau bewogen, in dieser Gegend zäh vorzudringen a. a. O. 240. Die Südgrenze des erzstiftischen Gebiets Marienhausen fällt gewiß z. T. mit der Kreisgrenze Ludsen-Rositten (ungefähr an der Itscha) zusammen.

<sup>111)</sup> Das mag Bedenken erregen. Es sei daher darauf aufmerksam gemacht, daß der Name Adsel im Lettischen nicht an dem Ort haftet — er heißt lett. Gaujenes pils — Aaburg — und der deutsche Name offenbar von der Landschaft auf das Schloß übertragen worden ist. Über die Komturei Adsel s. SB. Riga 1893. S. 45 f.

<sup>112)</sup> Bonnell, Russisch-Liwl. Chronographie 7. Comm. 33 und 22.

<sup>113)</sup> Die Lettenburg Autine und die Nationalität des Chronisten Henricus de Lettis (1878), S. 8; das das. S. 22 mit Autine in Verbindung gebrachte Awotneeks-Gesinde liegt nicht in der gleich zu erwähnenden

Wacke unter Schloß Wenden<sup>114)</sup> gedacht werden. Von den 1638 vorhandenen Gesinden dieser Wacke lassen sich die meisten (mindestens 13 von 23) unter Freudenberg, Ksp. Wenden, nachweisen, einige unter dem angrenzenden Weißenstein<sup>115)</sup>: die Wacke würde also den östlich an die Raune grenzenden Teil des Wendenschen Schloßgebiets bilden. Mitten unter den Gesinden dieser Wacke liegt am rechten Ufer der Waiwe der Burgberg Sarum-

Auwotnen Wacke. Über die bisher versuchten Bestimmungen s. Keußler, Ausgang 114 ff. Metinine ist entweder der Burgberg von Waidau oder einer der Burgberge im Ksp. Roop, denn diese Burgen liegen in der Vogtei Wladimirs (XVI, 7; XVII, 4, 6; XVIII, 2) vgl. SB. GEG. 1930 S. 154 Anm.

<sup>114)</sup> Livl. Revision v. 1638 (defektes Exemplar im Estl. Zentralarchiv Dorpat, aus dem Schwed. Gen.-Gouverneurs-Archiv), f. 244. Die übrigen Wacken von Schloß Wenden heißen: Arisz (Arrasch), Libensche, Tulmansche (Tulmensee, alter Name von Weißenstein, Ksp. Wenden) Wacke. Autvotuen (Hagemeister, Materialien zu einer Geschichte der Landgüter Livlands I, 181) muß Lesefehler sein. Bielenstein (Grenzen, 86) lehnt G. Vierhuffs Vorschlag, diesen Namen mit Autine zu verbinden, ab, weil die Lage der Pagast bisher nicht hat nachgewiesen werden können und nimmt auch zu Graf Sievers Etymologie keine Stellung, obgleich er gegen eine frühere Hypothese desselben (Autine-Aula) weitläufig polemisiert.

<sup>115)</sup> Ebenso finden sich diese Namen wieder unter den der „livischen“ Gesinde auf der „Livenglocke“ der Kirche zu Wenden (Bielenstein, Grenzen, S. 339—342) und zwar unter den Freudenbergischen und Weißensteinschen. Diese livische Pagast umfaßt außer diesen beiden Gütern (vom letztgenannten nicht den im Ksp. Arrasch belegenen Teil) die nördlich von Wenden im Aabogen gelegene Gesinde (dazu einige von Strykenhof jenseits der Aa), so daß sich die Pagast nordöstlich um Wenden herumzieht. Südwestlich von Wenden findet sich keines dieser Gesinde (das Kallenhofsche Gesinde vermag ich auf den mir zur Verfügung stehenden Karten nicht zu finden). In der Libenschen Wacke von 1638 finden sich von den Gesindenamen der Glocke. (Namensform von 1638): Winnens, Meitzens (Glocke Meszeemis), Hinkell (Gl.: Jukulis, auch sonst einige Lesefehler!), Jaunsan, Witstein, Jacküll, Jaunat, Bresze, Kacke, Bentz, Silke, Panitz, Libbert (13 von 23). Also gehörten die Libensche und Auwotnen Wacke später zu der Livischen Pagast. 1600 gab es unter Wenden keine Auwotnen Wacke, wohl aber eine Liewenn Wacke (die anderen: Gribelen, Geiden, Siselan, Tolmenn — Jorderevisions-handlingar Lifland, LO K. 100, Kammerarchiv Stockholm). Es ist also etwas zweifelhaft, ob die Auwotnen Wacke eine alte Landeseinheit darstellt. Merkwürdig ist, daß die Livische Wacke nicht an der Grenze zum Kirchspiel Segewold liegt, also auf dem südl. Aaufer vom ehemals livischen Gebiet weit abliegt. Bielenstein, der gegen Sjögren eifrig die lettische Nationalität der Wenden verfißt, sieht in der Livenpagast Reste der Liven (Grenzen, 339), von denen uns aber ältere Nachrichten bei Wenden durchaus fehlen. Nimmt man aber die Wenden als finnische Woten, die von den Liven nachweislich als „Wenden“ bezeichnet wurden (vgl. LGU. I, 112 „en dorp uppe lyvesch geheten Venedeculle, uppe dudesch Wattendorp“ — von 1388; vgl. „Ajalooline ajakiri“ 1929, H. 2, S. 110 ff.), so ist eine Verwechslung der Woten mit den stammverwandten Liven durchaus wahrscheinlich und die Livische Pagast eine Erinnerung an die finnischen Einwanderer bei Wenden. Wendekulle (XV, 3) ist keinesfalls Wenden, sondern das Dorf Wängüll (Revision von 1638, S. 191 v.) unter Schloß Treiden, zu bestimmen nach dem Ges. Gramatnes, auf der Rückerschen Karte Hoflage, 2 W. n.w. von Schloß Treiden (von den 10 Ges. lassen sich 9 auf modernen Karten finden).

kalns <sup>116)</sup>; diese Lage würde vorzüglich zu XVI, 3 und XIX, 3 passen. Als das Gebiet von Autine würden dann die lettischen Kirchspiele des Ordens um Wenden: Nitau, Jürgensburg, Schujen und die Teile von Arrasch und Wenden, die nicht von Wenden bewohnt waren, zu gelten haben; wir wissen sonst nicht anzugeben, wie diese Gegend Ordensbesitz geworden ist; das wäre also durch den Tauschvertrag von 1213 geschehen. Es erhebt sich gegen diese Lokalisierung nur das Bedenken, ob sich die Macht von Gercike wirklich bis an die untere Aa erstreckt hat. Von der nächsten, sicher zu Gercike gehörigen Burg Negeste (s. S. 94) liegt der Sarum-Burgberg über 50 Werst in der Luftlinie, und von einem Einfluß von Gercike an der mittleren Aa ist uns nichts überliefert. Auch müßten in diesem Falle die dazwischen liegenden Kirchspiele auch Gercike untertänig gewesen sein, während gerade die in Betracht kommenden Kirchspiele Pebalg und Serben zu den 1224 bei der Teilung von Tolowa dem Bischof zugewiesenen Gebieten gehörten. Es spricht also manches dafür, Autine in der Nähe des als sicher zu Gercike gehörigen Gebietes, an der Grenze des Gebiets von Seßwegen zu suchen. Hier gibt es im Ksp. Lösern unter dem Gute Gulbern, Hoflage Ogershof, einen Burgberg am See Pilsezers, nördlich von dem zwei Avotini Gesinde liegen <sup>117)</sup>. Mit den Erwähnungen bei Heinrich ließe sich diese Lokalisierung in Einklang bringen: denn die Äcker und Bienenbäume, um die 1212 der Streit der von Autine mit den fratres milicie de Wenden ausbrach (XII, 3), brauchen keineswegs nahe von Wenden gelegen zu haben, denn fratres milicie de Wenden nennt Heinrich wiederholt nach ihrer Hauptburg die Schwertbrüder ganz im allgemeinen, und der Streit kann um weit von ihrer Burg abliegende Liegenschaften gegangen sein. Die Ermordung Talibalds braucht nicht an dem Abend desselben Tages erfolgt zu sein, an dem die Esten die Belagerung von Autine aufhoben (XIX, 3). Verlegt man Autine ins Lösernsche Kirchspiel, so muß die Burg nach 1213 wieder in den Besitz des Bischofs gekommen sein. Der Lehnbrief für Conrad de Ykesculle über die Hälfte der Burg Gercike und aller zugehöriger Güter „excepto Autene“ von 1224 <sup>118)</sup> weist u. U. darauf hin, daß damals Autine wieder bischöflich war. Es könnte bei dem Tausch von 1224 mit Alene wieder an den Bischof gelangt sein, und die in der Urkunde genannten „villae“ teilweise

<sup>116)</sup> Löwis, Burgenlexikon, S. 23 n. 2; Brastinš, Vidzeme, 90 f.

<sup>117)</sup> Löwis, a. a. O., S. 25 u. 37; Brastinš, a. a. O., 148 f. Autine läge so in der Nähe von Alene-Ohlenhof.

<sup>118)</sup> LGU. I, 4. Die Urkunde müßte dann „nach Juli 21.—23.“ gesetzt werden, nach UB. I, 70, vgl. über die Datierung dieser Urkunde S. 88. Die Zeugen würden zu UB. I, 61, 62, 63 gut passen. Daß Hermann von Dorpat als „Estoniensis“, nicht „Lealensis“, erscheint, beweist kaum, daß die Urk. vor Juli 21. zu setzen ist (Hildebrand, Mitt. XII, 368), da er auch schon vorher „Lealensis“ genannt wird.

Unterbezirke des Burggebiets repräsentieren, ohne daß die Burg selbst genannt wird<sup>119</sup>). Daß Autine geographisch zu Tolowa gehört hat, wenn Tolowa das ganze Aagebiet umfaßt, müßten wir auch annehmen, wenn Autine der Sarumburgberg bei Wenden wäre. Als endgültig entschieden kann die Frage der Lage von Autine also noch nicht gelten<sup>120</sup>).

### Rositten.

1366 fordert der Erzbischof unter anderen Liegenschaften auch die Abtretung des lacus dictus Lubane, den die Ordensbrüder zum Schaden des Erzbischofs und seiner Vasallen besetzt halten. Der Orden erwidert: außer einem kleinen Landstück, das dem Erzbischof am See gehöre, so daß seine Fischer wie die des Ordens im See fischten, gehöre der See dem Orden als ein Zubehör der Burg Rosyten. Diese Burg mit allen Rechten und allem Zubehör habe der König Constantinus de Ploske (Polozk) dem Orden gegeben<sup>121</sup>). Auf diese Abtretung bezieht sich der am 28. Dezember 1263 von Fürst Gerden von Litauen zwischen Polozk und Witebsk einer- und den Deutschen andererseits vermittelte Frieden<sup>122</sup>), durch den die ganze „Lotygolskaja semlja“ dem Orden zugewiesen wurde. Somit trifft die Darstellung des Ordens zu<sup>123</sup>). Also ist Rositten bis nicht allzulange vor 1263 ein russischer Besitz, ein Teil des Gebiets von Polozk gewesen und viel später als das übrige Lettland unter deutschen Einfluß gekommen.

<sup>119</sup>) Burgen nennt diese Urkunde überhaupt nicht, so auch nicht Beverin, das durch denselben Vertrag vom Bischof an den Orden gekommen sein muß.

<sup>120</sup>) Ähnliche Erwägungen gelten für Sotecele (XII, 6). Daraus, daß der Häuptling von Sotecele Russin den Frieden von 1209/10 nicht annahm (XIII, 5), folgt ohne weiteres, daß er nicht auf dem Burgberg beim Kvepen Gesinde unter Raikum (in Ydumáa!) saß (so schon Pabst, S. 102, Anm. 1 u. Keußler, Mitt. XIV, 92, gegen Bielenstein, Grenzen, 94 — nach Graf Sievers). Vielleicht ist eine andere Lesung vorzuziehen (vgl. Schirren, Codex Zamoscianus, S. 35, Anm.), etwa Socetle; dann könnte an Brinkenhof-Sustel, Ksp. Pebalg-Orisar gedacht werden (Burgberg beim Burkahn-Ges.; Löwis, Burgenlexikon, 24 Nr. 10; Brastinš, Vidzeme, S. 210, IX). Allerdings muß dann auch UB. II, 661 (Reg. 769) ein Lesefehler angenommen werden: dort steht Sotecele (nach einem sehr „fehlerhaften Abdruck bei Turgenew“). In der Königsberger Abschrift steht „Sotekefe“ (Keußler, Ausgang 115, Anm. 3.).

<sup>121</sup>) UB. VI, 2884, Sp. 217 u. II, 1036, Sp. 763.

<sup>122</sup>) UB. VI, 3036, Sp. 440. Über die Datierung s. Bonnell, a. a. O., Comm. 91 f.

<sup>123</sup>) Wie auch die Bestätigung der Schenkung durch den Papst vom 20. Aug. 1264 (UB. I, 380, Sp. 484 f.) beweist. Die näheren Umstände dieser Übertragung können hier unerörtert bleiben, zumal sie nur aus einer eingehenden Untersuchung der von der erzbischöflichen Partei vorgebrachten Verleumdungen und Verdrehungen erschlossen werden können (vgl. Bonnell, Comm. 133 ff.). Über die Person dieses Königs Konstantin s. das Nachträge 239 f.

Der Umfang des von Konstantin abgetretenen Gebiets ist annähernd zu ermitteln. Die heutige Grenze zwischen den Kreisen Dünaburg und Rositten schied das Gebiet von Rositten von dem Ordensgebiet Dünaburg<sup>124)</sup> und dem erzbischöflichen Gebiet Kreuzburg: weiter fiel die Grenze mit der späteren Grenze von Livland zusammen. Diese Grenze entspricht den vom Orden 1366 geschilderten Besitzverhältnissen am Lubahnschen See, während die Löwische Karte dem Orden nur einen kleinen Anteil vom See zuweist. Die Gegend von Warkland war aber Ordensgebiet und zwar Lehn der von Tiesenhausen, bis der Ordensmeister Bernd von der Borch ihnen (wohl zwischen 1480 und 1483) die Dörfer Stirnen und Warkelen (Stirnjanj, Stirnani und Warkland) entzog und sie seinem Verwandten Simon von der Borch verlehnte<sup>125)</sup>. Derselbe Simon wurde 1483 auch mit der „fryheit und rechticheit uppe der Lubbane yn den guderen der van Tisenhwszen in aller mathe unnd wize, so unde alsze de tovoeren eyn vageth to Rossiten vor an gehadt“, ferner mit vier Gesinden „uppe der Lubbane belegen tor Griballien<sup>126)</sup>“ belehnt.

Besitzvorgänger der Tiesenhausen waren in Warkland die von Kokenhusen: 1226 entscheidet Wilhelm von Modena, daß, wenn es dem Orden gelänge, einen gleichwertigen Teil von Lettia sich zu unterjochen, wie Theodoricus von Kokenhusen in Warka vom Bischof erhalten habe, er nicht verpflichtet sei mit dem Bischof zu teilen<sup>127)</sup>. Wie das Gebiet später unter die Hoheit des Ordens gelangt ist, läßt sich nicht ermitteln. Die Klage des Erzbischofs von 1366 ist aber insofern berechtigt, daß ein Teil des Lubahnschen Sees mit dem anliegenden Gebiet von Warka seinem Stift entzogen worden ist. Warka dürfte, wie ein Blick auf die Karte lehrt, ursprünglich ein Teil des Fürstentums Gercike gewesen sein, das etwa bis zur Malta gereicht haben mag. Der Rest des Ordensgebiets Rositten—Ludsen ist somit die Abtretung des Konstantin.

<sup>124)</sup> Die Komturei Wolkenburg für 1263 und 1271 nachweisbar, ist doch wohl eher die Vorgängerin von Rositten als von Dünaburg, was nicht ausschließt, daß sie gerade wegen der Anlage von Dünaburg (1277) aufgegeben wurde und ihr Gebiet in zwei zerlegt wurde. Über die Wolkenburg s. Mitt. XIV, 300—303 u. XXIII, 575—577.

<sup>125)</sup> LGU. I, 558.

<sup>126)</sup> das. 554. Griballien: Gribalczy an der Uscha; Lemme: Bol. u. Mal. Leimen; Weyghe: Weina bei Taltygola; Runghe?; Geylis: Gailowa s.ö. Goljäne. Ist Buzen, dems. Simon 1483 verlehnt Buzany, an der Lissenja? (soll im Ludsenschen liegen!). LGU. I, 553.

<sup>127)</sup> UB. I, 84 Sp., 101 f.



NB. Auf der Karte ist der Kirelsee (Kyriama), westlich vom Astigerwe, versehentlich ausgelassen worden, ebenso Prebalge südlich von Virevele zwischen den Seen.